Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau b. Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Achtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 163.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Dienstag, 6. März
(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1877.

Amtliches.

Berlin, 5. März. Der König hat dem Kreisgerichts-Rath Lach zu Bromberg den R. Adl.-Ord. 4 Kl., dem Wasserbau-Inspektor a. D., Baurath Hild zu Düsseldorf, den K. Kr.-Ord. 3. Kl. verliehen, den Kreisrichter Carl Franz Adolph Jaeckel zu Strasburg zum Landrath des Kreises Strasburg; sowie den Amtmann Ernst Bowinkel aus Böhl zum Landrath des Kreises Meisenheim ernannt; dem Kreis-Physikus des Kreises Gladbach, Dr. Goedecke, zu M.-Gladbach; und dem Kreis-Physikus Dr. Rügenberg zu Olpe den Charakter als Sanitätsrath verliehen.

Der Kaiser hat im Namen des deutschen Reichs die Wahl des ordentl. Prof. in der mathem. und naturwissenschaftl. Fakultät der Universität Straßburg Dr. August Kundt zum Rektor dieser Universität für das Jahr vom 1. April 1877 bis zum 1. April 1878 bestätigt.

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 5. März.

△ **Berlin,** 5. März. Die diplomatische Welt ist heute durch die Ankunft des Generals Ignatieff in große Bewegung gesetzt. Fürst Bismarck hatte heute um 2 Uhr eine Besprechung beim Kaiser. Der General hat in Begleitung des russischen Botschafters im Laufe des heutigen Tages Besuche gemacht und Unterredungen gehabt theils mit dem österr. Botschafter, theils mit anderen Botschaftern. Sein Aeußeres macht den Eindruck einer höchst frischen und energischen Persönlichkeit.

— Die Vorlage über den Sitz des Reichsgerichts mit der vom Bundesrath beschlossenen Abänderung und demgemäß mit anderen Motiven wird in den nächsten Tagen dem Reichstage zugehen. Aber auch die Vertretung der ursprünglichen Vorlage des Reichskanzleramts, wonach Berlin zum Sitz des Reichsgerichts ernannt werden sollte, wird vom Bundesrathstische voraussichtlich stattfinden. Dies entspricht dem Artikel 9 der Reichsverfassung, wonach jedes Mitglied des Bundesraths im Reichstage auf Verlangen jederzeit gehört werden muß, um die Ansichten seiner Regierung zu vertreten, auch dann, wenn dieselben von der Majorität des Bundesrath nicht adoptirt sind.

— Der Handelsminister hat mittelst Zirkulars vom 20. Februar die Handelskammern und kaufmännischen Korporationen aufgefordert, sich gutachtlich darüber zu äußern, wie weit der übermäßigen Kreditgewährung im Verkehr zwischen Gewerbetreibenden und Publikum und zwischen den Kaufleuten unter einander entgegenzutreten sei, und ob etwa durch Verkürzung der jetzt gesetzmäßigen Verjährungsfristen.

— Sr. Majestät Schiff „Gazelle" ist, telegraphischer Nachrichten zufolge, am 2. d. M. in Suda-Bay eingetroffen. — Sr. Majestät Schiff „Friedrich Karl" ist am 4. d. M. von Suda-Bay nach Malta in See gegangen.

— In der letzten Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde u. A. auch die Wahl des Abg. Grafen Königsmarck, gewählt im 6. potsdamer Wahlkreis, kassirt. Durch diese Kassirung ist ein wichtiges Präjudiz geschaffen worden, weshalb wir nachstehend den Sachverhalt und die von der Wahlprüfungs-Kommission des Hauses getroffene Vorentscheidung eingehender mittheilen als in dem Parlamentsbericht geschehen ist:

Nach Art. 71 der Verfassungs-Urkunde und der entsprechenden Bestimmung im § 4 der Wahlverordnung soll auf jede Vollzahl von 250 Seelen der Bevölkerung ein Wahlmann gewählt werden. Da nun durch § 49 des Reichs-Militärgesetzes vom 2. Mai 1874 bestimmt ist, daß die Wahlberechtigung der aktiven Militärpersonen sowohl in Betreff der Reichsvertretung als der einzelnen Landesvertretungen ruhen soll, so ist in Frage gekommen, ob bei der Berechnung der für die Anzahl der zu wählenden Wahlmänner entscheidenden Seelenzahl der Militär-Bevölkerung außer Betracht zu lassen oder mitzuzählen sei. Der Magistrat der zum 6 potsdamer Wahlkreise gehörigen Stadt Spandau hat sich für die erstere Alternative entscheiden zu sollen geglaubt, und die Stadt, welche eine Zivilbevölkerung von 23,177, eine Militärbevölkerung von 3711 Seelen hat, lediglich in 16 Urwahlbezirke mit 92 Wahlmännern getheilt, während bei Mitzählung der Militärbevölkerung 107 Wahlmänner, mithin 15 mehr gewählt werden mußten. Dieses Verfahren ist durch einen Protest angefochten. Die Wahlprüfungs-Kommission hat sich nach eingehender Erwägung dahin entschieden, daß die Außerachtlassung der Militärbevölkerung der Verfassung und dem Wahlgesetze nicht entspreche. Sie ist dabei von dem Gesichtspunkt ausgegangen, daß die Militärbevölkerung, wenngleich das Wahlrecht der aktiven Militärs ruhen solle, durch die zu wählenden Abgeordneten in derselben Weise vertreten werde, wie die Zivilbevölkerung, daß ferner lediglich die Bevölkerungszahl zu Grunde gelegt werden soll, ohne daß eine Untersuchung der Frage, ob einem Theil dieser Bevölkerung das Wahlrecht zustehe, zugelassen sei; daß dabei auch Frauen, Kinder, die Bewohner von Zucht- und Irrenhäuser &c., welche alle unzweifelhaft nicht wahlberechtigt seien, mitgezählt würden; daß endlich auch das Reichsmilitärgesetz den aktiven Militärpersonen das Wahlrecht auch nicht einmal im Prinzip abgesprochen habe, sondern nur ein „Ruhen" desselben bestimmt sei. Demgemäß hat die Kommission das Prinzip dahin festgestellt: „Bei Berechnung der Anzahl der für einen bestimmten Bezirk zu wählenden Wahlmänner nach Maßgabe der Seelenzahl ist die Militärbevölkerung mitzuzählen." In Konsequenz dieses Prinzips beantragte die Kommission, sämmtliche in der Stadt Spandau vorgenommenen Wahlmännerwahlen zu kassiren, da bei einem gesetzmäßigen Verfahren des Magistrats eine ganz andere Bildung der Urwahlbezirke hätte stattfinden müssen, mithin auch das Ergebniß der Urwahlen anders hätte ausfallen können.

Diesem Antrage ist das Abgeordnetenhaus beigetreten.

— Die soziale Frage wird demnächst von verschiedenen Seiten im Reichstag in Angriff genommen werden. Die deutsch-konservative Fraktion wird, wie ihre beiden Organe ankündigen, die Revision der Gewerbe-Ordnung, insbesondere hinsichtlich der Beschwerde des Handwerkerstandes beantragen. Die Sozialdemokraten wollen, wie man hört, ein Arbeiterschutzgesetz und ein Gesetz zum Schutz der Wähler und der Wahlfreiheit, namentlich gegen die Beeinflussung von Seiten der Arbeitgeber, vorschlagen. Das Zentrum geht ebenfalls mit umfassenden gesetzgeberischen Anregungen in Sachen der sozialen Frage um. Von Seiten des Reichskanzlers sind endlich zwei Denkschriften über Frauenarbeit in Fabriken eingegangen, die natürlich ebenfalls zur Besprechung gelangen werden. Kurz, wir haben alle Aussichten auf die lebhaftesten Auseinandersetzungen über die brennenden Fragen auf sozialpolitischem Gebiet. Leider läßt der agitatorische und provokatorische Charakter der aus der Mitte des Reichstages hervorgehenden Anregungen kaum eine sachlich ersprießliche Wirkung derselben hoffen. Was übrigens die Revision der Gewerbeordnung betrifft, so wird man sich voraussichtlich vergeblich bemühen. Derartige Absichten sind nicht neu und die Reichsregierung hat sich denselben mehrfach entgegenkommend gezeigt. Wie die „N. L. C." erfährt, sind Umfragen bei den Regierungen erfolgt, die sich sowohl auf die Nothwendigkeit, als auf den Umfang der Revision bezogen haben. Die darauf eingelaufenen Antworten lauteten hinsichtlich der Bedürfnißfrage fast durchgehend ablehnend, und hinsichtlich des Umfanges der Revision gingen die Ansichten vollends auseinander.

— Es ist bisher noch nicht gelungen, die Rinderpest, welche in den ersten Tagen des Januar aus Rußland nach Oberschlesien eingeschleppt, von da auf die Schlachtviehmärkte von Breslau, Berlin, Hamburg-Altona und Dresden übertragen und demnächst vor ihrer Konstatirung auf diesen Märkten durch den von denselben ausgehenden Verkehr in kurzer Zeit in bedenklichem Umfange in Deutschland verbreitet worden ist, vollständig zu bewältigen; die augenblickliche Sachlage berechtigt jedoch zu der Hoffnung, daß der weiteren Ausdehnung bald ein Ziel gesetzt sein wird. Der „R. Anz." giebt nachstehend eine Uebersicht der von der Seuche heimgesuchten Bezirke und Ortschaften, sowie der Zeitpunkte des Ausbruchs.

Preußen: Reg.-Bez. Oppeln: Ausbruch in der Zeit vom 8. Januar bis 27. Januar in Klutschau, Kaltwasser, Carolinenhof, Grodisko, Soßnitza; Reg.-Bez. Breslau: vom 16. Januar bis 17. Februar auf der Zuckerfabrik Concordia bei Brieg, dem Breslauer Schlachtviehmarkt, sowie in Klein-Mochbern, Leuthen, Schmiedefeld, Groß-Mochbern, Opperau, — letzter Fall am 19. Februar in Klein-Mochbern; Reg.-Bez. Schleswig: vom 14. bis 27. Januar in Altona, Ellerbeck, Niendorf und Othmarschen; Reg.-Bez. Potsdam: 18. Januar auf dem berliner Schlachtviehhof, 7. Februar in Prenzlau, 22. Februar in Stahnsdorf, Kreis Teltow; Reg.-Bez. Cöln: in der ersten Woche des Februar in Cöln und Nippes; Reg.-Bez. Arnsberg: 7. Februar in Gelsenkirchen; Landdrosteibezirk Aurich: 7. Februar in Emden — letzter Fall am 21. Februar; Reg.-Bez. Merseburg: 13. Februar in Herzberg; Reg.-Bez. Düsseldorf: 21. Februar in Barmen und Eller.

Königreich Sachsen: Ausbruch in der Zeit vom 6. bis 28. Februar in Dresden, Freiberg, Wilsdruff, Theisewitz, Radeberg, Klein-Bauchlitz, Mobendorf, Chemnitz, Gablenz, Zschortau, Lugau, Seidau, Frankenberg, Dohna, Euba und Hosterwitz.

Hamburgisches Staatsgebiet: Ausbruch in der Zeit vom 20. Januar bis 1. Februar in Langenhoven, auf dem Hamburger Viehmarkt, in Klein-Borstel, auf der Elbinsel „große Veddel" und in Barmbeck.

Die Zahl der bis Ende Februar in Deutschland durch die Seuche heimgesuchten Orte hat hiernach gegen 50 betragen; die Zahl des gefallenen oder als verdächtig getödteten Viehs wird sich auf ungefähr 1000 Stücke Rindvieh und mehrere 100 Schafe belaufen. Sind diese Zahlen an sich auch bedeutend, so fallen sie doch gegenüber den in Betracht kommenden Gesammtzahlen der gefährdeten Viehbestände nicht ins Gewicht und die Opfer, welche die rücksichtslose Vernichtung jedes verdächtigen Viehstandes in sich schließt, erscheinen gering, wenn man erwägt, welche Werthsummen der nach den bisherigen Erfahrungen nur dadurch mit Erfolg zu schützende, in den Nutzviehbeständen beruhende Theil des Volksvermögens repräsentirt Was im Einzelnen den bisherigen Erfolg der Maßregeln zur Unterdrückung der Seuche anlangt, so ist es in der großen Mehrzahl der Infektionsfälle gelungen, den einmal erkannten Seuchenheerd schnell und mit vollständigem Erfolge zu säubern. Nur in einzelnen Ortschaften, wie z. B. in Klein-Mochbern bei Breslau und in Emden haben nacheinander wiederholte Ausbrüche stattgefunden, welche auf ungünstige örtliche Verhältnisse, und zwar namentlich auf die Unmöglichkeit vollständiger Isolirung, der ersten Seuchenstätten zurückzuführen sind; es hat daher an dem letztgenannten Orte in erheblicherem Umfange dazu geschritten werden müssen, die Beseitigung der Viehstände auch auf solche Gehöfte auszudehnen, welche noch nicht verseucht, aber durch die Gefahr der Infektion ihrer ganzen Lage nach vorzugsweise bedroht waren. — Von den in der obigen Nachweisung bezeichneten preußischen Verwaltungsbezirken sind zur Zeit noch als besonders gefährdet anzusehen die Regierungsbezirke Potsdam wegen Stahnsdorf, Düsseldorf wegen Barmen und Eller, Breslau wegen Opperau und Klein-Mochbern, sowie der Landdrosteibezirk Aurich wegen Emden. Im Uebrigen darf nach den vorliegenden Nachrichten angenommen werden, daß die Tilgung der Seuche in den durch dieselbe bisher betroffenen Orten Preußens durchgeführt ist. Dasselbe gilt von dem Hamburgischen Staatsgebiet. Bedenklicher sieht es im Königreich Sachsen aus, wo die Verschleppung von dem dresdener Markt aus eine sehr umfangreiche gewesen ist, bevor die Konstatirung der Seuche erfolgte. Die Infektion hat sich jedoch, wenngleich die Zahl der betroffenen Orte eine große ist, bisher in der Hauptsache auf unbedeutendere Viehstände von Händlern und Gastwirthen beschränkt und es steht zu erwarten, daß auch hier die Säuberung der einmal ermittelten Seuchenheerde schnell zu erreichen sein wird.

— Die Konkursordnung und das Einführungsgesetz zur Konkursordnung sind unterm 10. Februar d. J. Allerhöchst vollzogen worden und in der heut ausgegebenen Nr. 10 des „Reichs-Gesetzblattes" publizirt worden.

Bern, 24. Februar. Ueber die kritische Lage der Gotthardbahn-Angelegenheit wird der „Pol. Korr." unter vorstehendem Datum von hier Folgendes geschrieben:

Die Krisis der Gotthardbahn wird mit jedem Tage akuter, und wenn nicht bald Hülfe gebracht wird, so stürzt das ganze Unternehmen in sich zusammen. Die Gotthard-Aktien werden zwar noch in den Börsenzetteln notirt, sind aber eigentlich ganz unverkäuflich. Die zu 97 emittirten Obligationen, welche vor einem Jahre noch 78 werth waren, sind auf 53 gefallen. Auf diese Obligationen sollen noch 20 Millionen Francs eingezahlt werden, allein wenn die subventionirenden Staaten nicht in irgend einer Weise dem Unternehmen unter die Arme greifen, so werden die bezüglichen schweizerischen, italienischen und deutschen Syndikate, welche jene Obligationen übernommen, sich voraussichtlich weigern, darauf weitere Einzahlungen zu leisten. Von den unglücklichen Aktienbesitzern, welche noch 13½ Millionen auf ihre nunmehr ganz werthlosen Papiere schulden, ist ohnehin nichts mehr zu erwarten. Es bleiben dann nur die Beiträge der Staaten, Kantone und Eisenbahngesellschaften; aber erstens genügen diese Beiträge nicht, um den Bau weiter zu führen, und dann dürften sich auch unter diesen subventionirenden Faktoren vielfache Weigerungen ergeben, die übernommenen Verpflichtungen zu erfüllen, da dadurch der hereinbrechende Ruin nicht abgewendet werden könnte. Es blicken daher alle Interessirten, und ihre Zahl ist hier sehr groß, — denn es scheint, daß so ziemlich alle Aktien und Obligationen nach der Schweiz zurückgeströmt sind und sich daselbst in festen Händen befinden, — mit Sehnsucht nach der internationalen Kommission, als dem einzigen Rettungsanker aus der drohenden Gefahr. Aber die Hoffnungen, welche sich an den Zusammentritt der Vertreter der Subventionsstaaten knüpfen, dürften sich nach der Ansicht Eingeweihter schwerlich erfüllen. Denn, wenn auch in Folge der letzten Gotthard-Expertise das Baudefizit von 102 auf 72 oder selbst auf 60 oder 54 Millionen herabgemindert werden sollte, so ist doch nicht wohl einzusehen, wie diese noch immer enorme Summe aufgebracht werden soll. Daß die Subventionsstaaten, welche bereits 85 Millionen liefern, sich zu weiteren großen Opfern verstehen werden, ist nicht anzunehmen. Die Nachrichten, die man bisher aus Deutschland und Italien erhalten, lauten in dieser Hinsicht durchaus nicht ermuthigend. Es ist daher mehr als wahrscheinlich, daß die internationale Kommission nur zusammentreten wird, um den Bankerott der gegenwärtigen Gotthard-Gesellschaft zu konstatiren und auf Mittel und Wege zu sinnen, um auf den Trümmern dieser Gesellschaft eine neue Unternehmung aufzubauen.

Italien. Wie dem „N. W. T." aus Rom unter dem 25. Februar geschrieben wird, ist dieser Tage dort ein Werk gedruckt worden, das jedoch erst am Todestage Pius IX. erscheinen soll, weil es höchst gravirende vatikanische Enthüllungen über das Konzil von 1869 enthält. Der Verfasser des Sensationswerkes soll nach dem genannten Blatt Kardinal Salvatore Nobili-Vitelleschi sein, Bischof von Orsino und Cingoli, dann Erzbischof von Seleucia, zum Kardinal erhoben 1875, und einen Monat nach seiner Ernennung verstorben. Das Buch ist von dem Bruder des Kardinals, dem Marquis und Senator Nobili-Vitelleschi laut testamentarischer Verfügung des Verfassers zur Veröffentlichung bereit gestellt. Das wiener Blatt will eine Reihe von Einzelnheiten über den Inhalt des Werkes erfahren haben, denen wir Folgendes entnehmen:

Es wird in dem Buche bewiesen, daß die Freiheit während der berühmten Versammlung nicht existirte, welche von ihrem Zusammentritt an bis zu ihrer Vertagung und definitiven Suspendirung nach dem Einmarsche der italienischen Truppen vielmehr unter dem stärksten und despotischsten Drucke stand, der jemals auf die Beschlüsse einer Versammlung ausgeübt worden. Der Kardinal erzählt mit den genauesten Einzelheiten, daß alle Vertheidiger der persönlichen Unfehlbarkeit des Papstes ausgezeichnet, gehätschelt und auf der Stelle belohnt wurden, daß Diejenigen welche, nicht zufrieden das neue Dogma durch ihre Abstimmungen und Reden zu unterstützen, dasselbe sogar in ihren Schriften vertheidigten, unverzüglich Dank-Breves, Beförderungen, Aemter, Orden, Adelstitel erhielten, und daß dagegen die Bischöfe von der Minderheit der Gewaltthätigkeit der Kardinal-Legaten ausgesetzt waren, die sie durch Läuten mit der Präsidentenglocke unterbrachen und ihnen das Wort nahmen und keine Gelegenheit gaben, ihre Beweise zu entwickeln. Wenn gar diese letzteren Bischöfe einen Brief oder eine Flugschrift zu schreiben wagten, um das neue Dogma zu bekämpfen, so ließ man gegen sie eine wahre Meute von ultramontanen Kläffern in allen Sprachen los. Ja der Papst selbst hat gelegentlich den Journalisten gespielt und seine spitzen Pfeile gegen die Gegner der Unfehlbarkeit versendet. So waren z. B. die bösartigsten Angriffe gegen den Kardinal G. von Hohenlohe in den Kommuniqués gerichtet, welche die „Unica Cattolica" empfing. Alle Bischöfe waren hoch erstaunt, daß ein einfacher Priester, wie Giacomo Margotto, der Redakteur dieses Blattes, in solcher Weise über einen Kirchenfürsten herzufallen wagte, um so mehr, als man die Vorsicht und den Servilismus des italienischen Veuillot kannte; aber ihr Staunen hatte ein Ende, als sie erfuhren, daß es der Papst selber war, der die schlimmsten Angriffe gegen Kardinal Hohenlohe und Bischof Stroßmayer nicht nur inspirirt, sondern auch wörtlich diktirt hatte.

Die Bischöfe von der Minderheit sahen unaufhörlich ein Damokles-Schwert über ihren Häuptern schweben; sie waren überwacht, ausspionirt, auf Schritt und Tritt beobachtet. Man kennt die berüchtigte Nische, die hinter der Tapetenwand des Gemaches des Monsignore Nardi im Palais Torlonia angebracht war, wo der Primas von Ungarn und die ungarischen Bischöfe ihre Konferenzen hielten. Die Bischöfe von der Minderheit, welche sich nach Neapel begeben wollten, um dort ihre Schriften gegen die Unfehlbarkeit zu veröffentlichen, wurden ganz einfach durch päpstliche Gensdarmen am Eintritt in die Waggons verhindert.

Kardinal Vitelleschi erzählt alle diese Intriguen, Umtriebe und Gewaltszenen mit den größten Details. Er legt zur Bekräftigung seiner Mittheilungen und Behauptungen die wichtigsten Beweisstücke vor: Instruktionen, geheime Zirkuläre, vertrauliche Briefe von Kardinälen, Bischöfen und hohen Persönlichkeiten, ungedruckte Dokumente des Konzils und schließlich Zeitungsartikel des Papstes gegen einzelne Bischöfe. Der Kardinal zieht aus dem Beweis des auf die Versammlung ausgeübten Druckes und des völligen Mangels an Freiheit der Berathung den Schluß, daß die Beschlüsse des vatikanischen Konzils nicht giltig sind und seine Dekrete als nichtig betrachtet werden müssen.

Rom. Die durch den Telegraphen soeben verbreiteten Mittheilungen der „Italienischen Nachrichten" über Bestimmungen, welche von dem h. Kollegium in Betreff des zukünftigen Konklave getroffen sein sollen, werden von der „Germania" einfach als „Unsinn" bei Seite geworfen. Ebenso ergeht es einer Wolff'schen Depesche, welche, vom 23. v. M. datirt, meldete, daß die Präliminarbestimmungen über das Konklave festgestellt und dem Papste vorgelegt seien; gemäß diesen Bestimmungen sei das Wesen des Konklave nicht berührt und nur die Zeremonie vor Zusammentritt der Kardinäle abgeändert worden. Diese ganze Depesche bezeichnet ein römischer Korrespondent der

„Germania“ als durchweg aus der Luft gegriffen und fährt dann fort:

„Es giebt weder Präliminarbestimmungen, welche festgestellt, noch solche, die dem Papst am 23. Februar vorgelegt wären. Die Korrespondenten des „Wolff'schen Bureaus“ hören in der That das Gras wachsen und den Mond laufen. In Betreff des Konklave erließen schon Pius VI., Pius VII. und Gregor XVI Bullen, die sich einzig und allein auf das Konklade bezogen, welches nach ihrem Ableben, behufs der Wahl ihrer resp. Nachfolger statthaben mußte. Keine dieser Bullen berührte das Wesen des Konklave. Eine gleiche Bulle nun hat Pius IX, noch vor der Okkupation Roms durch die Italiener aufgesetzt. (Es ist dies jene Bulle, welche die „Köln. Ztg“ einst mit den Eingangsworten: „Apostolicae sedis munus“ wiederzugeben glaubte — nach eigener Erfindung ihres römischen Gewährsmannes.) Diese ist bisher gut verwahrt und wird den Kardinälen erst nach dem Tode des h Vaters bekannt werden. Sie enthält nichts, als eine Befreiung des Kardinalkollegiums von gewissen Förmlichkeiten, wenn die Kardinäle eine solche für nöthig erachten sollten. Dies ist Alles, was in dieser Richtung schon früher geschah, und auch diesmal geschehen ist. Eine andere Bestimmung aber ist vom Papste getroffen worden. Diese hat indessen mit dem Konklave nichts gemein, sondern bezieht sich auf das Interregnum, und in demselben auf die Administration des Vermögens des h. Stuhles. Sie ist vermittelst Dekretes des Papstes in aller Form dem Kardinal-Staatssekretär Simeoni übermittelt worden. Es geschah das in Folge der Usurpation des Kirchenstaates. Ohne diese Bestimmung hätte der Kardinalkamerlengo diese Administration zu leiten gehabt. Es ist das also die einzige „Neuerung,“ welche übrigens, wie sich von selbst versteht, sofort hinfällig wird, wenn eine Restauration der weltlichen Macht eintreten sollte. — Es wäre gut, wenn sich die „Liberalen“ entweder besser unterrichteten, oder über Dinge schwiegen, die für sie terra incognita sind. Die katholische Welt kann sich beruhigen; vorerst sind wir dem Konklave nicht so nahe, wie es die Liberalissimi ersehnen. Pius IX. beschäftigt sich seit Erlaß jener Bulle, die 1868/69 aufgesetzt wurde, mit nichts weniger als mit dem Konklave. Für dasselbe sind alle nothwendigen Bestimmungen vorhanden, und das Kardinalskollegium ist die alleinige Behörde, welche diese Bestimmungen nach Vorschrift und Tradition in Ausführung zu bringen hat; denn auch der Dispens von gewissen Förmlichkeiten ist für dasselbe durchaus nicht verbindlich.“

Paris, 28. Februar. Der Ball in der großen Oper zum Besten der nothleidenden Arbeiter von Lyon war das glänzendste Fest, welches die französische Ex-Hauptstadt seit langen Jahren gesehen. Der General-Inspektor der Promenaden und Gärten von Paris, Alphand, der mit der Ausschmückung der inneren Räume der Oper betraut war, hatte Ungewöhnliches geleistet, und die Pariser haben wohl Recht, wenn sie sagen, daß man nie ein schöneres Ballokal gesehen. Der Anblick, den das Innere darbot, war wirklich feenartig, und wenn die Frauen, die zwar glänzende Kleider trugen, der großen Mehrzahl nach schöner gewesen wären, hätte man sich in das Paradies des Propheten Mohamed versetzt wähnen können. Das, was man „Tout Paris“ nennt, wohnte dem Feste an. Die fremden Diplomaten mit ihren Frauen, darunter auch Fürst und Fürstin Hohenlohe, waren ebenfalls anwesend. Der Marschall Mac Mahon kam ohne seine Frau, die in Folge der Krankheit ihres Bruders weggeblieben war; er traf um 10½ Uhr ein und wurde vom Seine-Präfekten, dem Polizei-Präfekten, dem Direktor der Oper, Halanzier, Alphand und anderen Personen, so wie sechs Huissiers der Stadt Paris, die Candelaber mit sechs Lichtern trugen, empfangen. Die Huissiers sollten dem Präsidenten der Republik vorausleuchten, aber man hatte die Rechnung ohne den Wind gemacht, welcher die Lichter ausblies. Der Marschall, der von einer seiner Nichten und seiner „maison militaire“ begleitet war, verweilte kurze Zeit in seiner Loge und empfing dann seine Intimen in seinem Privatsalon. Von dort begab er sich mit seinem ganzen Gefolge nach dem Foyer de Danse, das für die Dames Patronesses zurückgehalten war und wo nur die Eingeladenen der Marschallin Zulaß fanden. Getanzt wurde nicht viel, doch genug, um sagen zu können, daß es ein Ball war. Das Ergebniß, welches der Ball lieferte, beträgt ungefähr 200,000 Frs. — Eine zweite große Stadt Frankreichs, Marseille, wird binnen Kurzem ebenso von einer Krisis heimgesucht werden wie Lyon. Das Oel- und Seifengeschäft liegt gänzlich darnieder, und eine Deputation, die heute aus der Stadt der Rhonemündungen in der Ex-Hauptstadt Paris eingetroffen ist, soll dem Minister des Innern Jules Simon die drohende Lage der Dinge auseinandersetzen.

Konstantinopel. Der angeblich von englischer Seite in Umlauf gesetzte Vorschlag einer Probezeit für die Einführung türkischer Reformen stößt von allen Seiten auf Widerspruch. Das „Journal de St. Petersburg“ vergleicht anläßlich seiner Besprechung die Türkei mit einem schlechten Schuldner, der die auf Ehrenwort kontrahirten Schulden niemals bezahlt habe und sicherlich keinen größeren Kredit verdiene, wenn er statt deren einen Wechsel auf lange Sicht unterschreibt. Welche türkische Regierung könne wohl Verpflichtungen auf drei Jahre hinaus übernehmen und welches Ministerium in der Türkei könne auf ein so weit aussehendes Vertrauen Anspruch machen. Auf jeden Fall müsse ein dem Schuldner gewährter Vergleich bei dem geringsten Bruch der Bestimmungen des letzteren den Bankerott und die Exekution zur Folge haben. „Vorausgesetzt daher, das Europa ein Engagement der Hohen Pforte bezüglich der Ausführung ihrer Reformen zulassen und ihr dazu eine Frist gewähren wolle, so wäre das nothwendige Korrelat einer solchen Toleranz die Festsetzung von Zwangsmaßregeln, welche sofort einzutreten hätten, sowohl wenn bei Ablauf der Frist die Verpflichtungen nicht erfüllt wären, wie auch beim Eintritt von Zwischenfällen, durch welche der ruhige Gang der Entwickelung unterbrochen oder die Unfähigkeit der Pforte erwiesen wird.“ Im Allgemeinen sieht man in diesem Projekt nur das Streben Englands, für Rußland die goldene Brücke zum Rückzuge ausfindig zu machen. In demselben Sinne verlautet, die Pforte werde nach Abschluß des Friedens mit Serbien, resp. nach dem Zusammentritt des Parlaments, den Mächten die Herstellung des Friedens, den Beginn des Reformwerkes, sowie die (bis jetzt noch nicht erfolgte) Ernennung mehrerer christlicher Gouverneure anzeigen, auch zugleich die Beendigung der von der Konferenz verlangten Reformen binnen einer gegebenen Frist in Aussicht stellen. Damit würde zugleich die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen eingeleitet werden. Augenscheinlich im engsten Zusammenhange mit diesen englischen Bemühungen steht die angeordnete Abberufung und Auflösung des Mittelmeergeschwaders.

Nach offizieller englischer Darstellung hatte die Herbeirufung der Panzerflotte nach Konstantinopel den Zweck, die Christen vor Ausbrüchen des muhamedanischen Fanatismus zu schützen. Nun haben aber noch in den letzten Tagen Deutschland und Oesterreich sich zur Entsendung von Kriegsschiffen nach Smyrna genöthigt gesehen, weil die Verhältnisse in Kleinasien als höchst bedrohlich geschildert wurden. Es handelt sich somit bei der von England getroffenen Maßregel wohl mehr um eine Demonstration, welche in jeder Hinsicht das Gegenstück zu der Demonstration bildet, welche durch die Entsendung der Flotte nach Konstantinopel seiner Zeit in Szene gesetzt wurde.

Aus Pera schreibt man der „Times“: Es gestaltet sich die Lage des osmanischen Reiches mit jedem Tage kritischer. Die Kosten für die Rüstungen seien nicht zu erschwingen und die türkischen Staatsmänner schwanken zwischen kriegerischen und friedlichen Entschlüssen hin und her. Während Hobart Pascha verlangt, daß man Rußland den Krieg erkläre, will der Großvezier die Abrüstungsfrage auf die Tagesordnung bringen. Dabei treibt die Papiergeld-Wirthschaft die Bevölkerung in die Verzweiflung. Die Regierung begnügt sich nicht allein, Papiergeld auszugeben, sondern die finanziellen Maßnahmen werden auch von den Machthabern zu der schmachvollsten Agiotage ausgenützt. Selbst der ultra-turkophile „Levant Herald“ kann seinen Aerger über diese Wirthschaft nicht zurückhalten. Seit dem Sturze Mithad's ist die Türkei ohne Regierung. Der Großvezier Edhem Pascha, von dem man behauptet, daß er zurückzutreten gedenke, hat seinen Souverän noch kaum von Angesicht zu Angesicht gesehen. Der Sultan sitzt in seinem Harem, still und schmollend, und man sagt, daß er nicht recht bei Sinnen sei. Er entfernte Midhat, um seinen Ruhm nicht in den Schatten stellen zu lassen, und er ist unzufrieden mit Edhem, weil auch er den Launen des Harems Widerstand zu leisten sucht.

Newyork. Nachdem der Kongreß der Vereinigten Staaten am 2. März die eine Stimme Majorität, um welche seit nunmehr 3 Monaten ein so erbitterter Kampf geführt wird, dem republikanischen Bewerber Hayes zuerkannt, der neue Präsident bereits am 4. d. den feierlichen Eid der Uebernahme seiner Amtsgewalt geleistet, ist die Frage, welche seit Jahresfrist die ganze Union in Aufregung hielt und mehr als einmal an den Abgrund eines neuen Bürgerkrieges zu bringen drohte, endlich glücklich erledigt. Die Republikaner sehen ihre bereits sechszehnjährige Herrschaft also um vier Jahre verlängert; schon weiß man, daß Hayes im Allgemeinen eine versöhnlichere Politik zu befolgen gedenkt, als der mannigfach allzuschroffe Grant, doch werden wir Näheres über dessen Absichten binnen Kurzem durch die unausbleiblichen Antrittsreden erfahren. Die Kämpfe, die der Entscheidung im Kongreß am 2. März vorangingen, sollen im höchsten Grade erbitterte gewesen sein, doch liegen ausführliche Schilderungen erst über den Vorabend der Entscheidungsschlacht vor, darunter folgende, die der Wiedergabe nicht unwerth sein dürfte:

Die Demokraten waren zuletzt in zwei fast gleiche Hälften gespalten, von denen die eine für, die andere gegen eine Verschleppung eintrat, während die Republikaner sich anscheinend fast theilnahmslos verhielten. Am 27. waren Anträge auf Verlesung von 16,000 Seiten geschriebener Wahlakten, sowie auf die eigenmächtige Ernennung eines Präsidenten durch den Kongreß gebührend abgewiesen worden, als man zur Verlesung der Wahlzeugnisse von Vermont gelangte. Kaum hatte der den Vorsitz führende Vize-Präsident dieselbe beendet, als Hewitt von Newyork andere Wahlzeugnisse vorzeigte und deren Vorlesung verlangte. Der Präsident beachtete ihn nicht, Springer aber eilte auf die Rednerbühne, um festzustellen, daß hier doppelte Wahlen vorlägen und daß der Fünfzehner-Ausschuß deshalb wieder in Thätigkeit treten müsse. Der Präsident hieß den Senat sich entfernen, vermochte es aber nicht zu hindern, daß das Haus sich bis zum 28. vertagte. Beim Wiederbeginn der Sitzung wurden wieder zwei Stunden mit endlosen Ausflüchten verloren. Schließlich gelangte man wieder zu der Wahl von Vermont. Die „Flibustier“ erneuerten ihr Spiel, indem sie die Verlesung der von Hewitt beigebrachten Wahlzeugnisse verlangten. Der Vorsitzende erklärte, daß der Vizepräsident am vorhergehenden Tage einen Mißgriff begangen habe, und erlaubte die Verlesung. Nun sollte der Senat hinzugezogen werden, die Erregung hatte aber einen solchen Grad erreicht, daß an keine Ordnung mehr zu denken war. Alles kletterte schreiend und gestekulirend auf die Bänke, dabei stürzte das Publikum von außen herein und füllte die Zwischenräume. Ein Abgeordner von Kentucky eilte von einem Ende zum andern, indem er seine Fäuste vor den Köpfen der „Flibustier“ ballte und ihre Verhaftung forderte. Bald wurden auch Revolver und Bowiemesser sichtbar, und es schien zu einem allgemeinen Kampfe kommen zu sollen, als die wachthabenden Polizeimannschaften den Befehl zum Einschreiten erhielten. Mit Mühe wurde das eingedrungene Publikum entfernt und dann auch die Ordnung unter den Mitgliedern des Hauses nothdürftig wiederhergestellt. Da zeigte es sich, daß die verlangten doppelten Wahlzeugnisse gar nicht vorhanden waren, und es entstand ein neuer Tumult. Schließlich erklärte Hewitt wieder im Besitze der Wahlzeugnisse zu sein, die ihm von einem Boten gebracht worden seien. Der Präsident aber rührte sich nicht, um dieselben anzunehmen. Diese widerwärtige Szene dauerte zwei Stunden, bis der Präsident sich schließlich dazu entschloß, die doppelten Wahlzeugnisse anzunehmen und zu verlesen. Die gemäßigten Demokraten aber erklärten daraufhin, daß sie, wenn nöthig, Tag und Nacht mit den Republikanern Sitzung halten würden, um die Angelegenheit vor dem 4. März zu erledigen.

Im Allgemeinen läßt sich jedoch nicht verkennen, daß sich die hochgehenden Wogen der Volksleidenschaft von dem Augenblicke an allmählig legten, wo der Fünfzehner-Kommission die Entscheidung übertragen war. Die einzelnen Parteiführer wiegelten ab, riethen zur Mäßigung, zur Unterwerfung unter das Urtheil der Fünfzehner. Hayes selbst ließ beruhigende Versicherungen geben, daß er, wenn zum Präsidenten gewählt, einen Systemwechsel eintreten lassen, die Südstaaten wieder wie Staaten und nicht mehr wie Provinzen behandeln würde und ließ der Demokratie die Hoffnung, daß in den Südstaaten wenigstens die demokratischen Gouverneure die bundesstaatliche Anerkennung erhalten würden. In einer seiner letzten Unterredungen ließ auch Grant durchblicken, daß die republikanischen Gouverneure im Süden nicht mehr mit Waffengewalt in ihren Stellungen aufrechterhalten werden sollten. Fällt hier die Unterstützung durch Bundestruppen, so ist den Demokraten die Herrschaft in diesen Staaten sicher. Am 4. März ist nun Hayes in das Weiße Haus eingezogen, um eine neue Aera der republikanischen Herrschaft zu inauguriren. Sein Vorgänger zieht ohne Sang und Klang von dannen; nur diejenigen, welche an der Beute theilgenommen und nun ihre reichen Einnahmequellen aufgeben müssen, werden ihm eine Thräne nachweinen. Der ruhmreiche Sieger von Pittsburg steigt vom Präsidentenstuhl nach achtjähriger Herrschaft herab, ohne einen anderen Nachruf zu hinterlassen als den: Unter Grant's Präsidentschaft erreichte die Korruption ihren Gipfel.

Parlamentarische Nachrichten.

* Seitens der betreffenden Abtheilung ist bis jetzt eine ziemlich große Anzahl von angefochtenen Wahlen an die Wahlprüfungskommission des Reichstags überwiesen worden. Es sind die folgenden: Hasenclever (6. berliner Wahlkreis), Schmidt (4. stettiner), Schlomka (1. kösliner), von Skorzewski (2. bromberger), von Kozlowski (4. bromberger), Witte (9. breslauer), von Schalcha (4. oppelner), Götting (4. erfurter), Hammacher (10. schleswig-holsteinischer), Spangenberg (9. hannoverscher), Gumbrecht (17. hannoverscher), Dr. Löwe (5. arnsberger), Berger (6. arnsberger), Weigel (8. kasseler), Hölder (1. würtemberger), Dr. Bükklein (5. badenser), Eisenlohr (10. badenser), Blum (12. badenser), Bode (1. braunschweiger), Heckmann-Stintzy (6. elsaß-lothringer), v. Nathusius-Ludom (1. mindener, gewählt gegen den nat.-lib. General v. Etzel).

Lokales und Provinzielles.

Posen, 6. März.

r **Ueber das Marktwesen**, das Nachtwachwesen, den Marstall und die Straßenreinigung entnehmen wir dem städtischen Verwaltungsberichte für d. J. 1875—1876 Folgendes: Der Topfmarkt, welcher während der Jahrmärkte stattfindet und in den letzten Jahren auf dem südlichen Theile des Sapiehaplatzes abgehalten wurde, ist seit Michaelis 1876 nach dem Neunem Markte verlegt. Zur Entlastung des Wochenmarkts-Verkehrs auf dem Sapiehaplatz und zur Erleichterung für die Bewohner in den südwestlichen Stadttheilen, die schon seit längerer Zeit darum petitionirt haben, ist seitens des Magistrats bei dem kgl. Polizeidirektorium beantragt worden, einen Wochen-Markt auf dem Neuen Markte einzurichten. Eine zusagende Antwort des kgl. Polizeidirektoriums ist bis jetzt noch nicht erfolgt. Zur Wahrung städtischer Rechte sind die auf öffentlichen Plätzen und Straßen feilbietenden Händler aufgefordert worden, eine Genehmigung dazu beim Magistrat einzuholen, um zu verhindern, daß dieselben nicht etwa durch Verjährung ein Recht auf diese Verkaufsstellen herleiten. Von der Mehrzahl ist diese Genehmigung nachgesucht worden; einige Renitente und Säumige werden dazu angehalten werden. — Auf das an das kgl. Polizeidirektorium gestellte Ansuchen, betreffend den Erlaß einer Verordnung über den Verkauf von Cerealien, Obst, Fischen und dergl. nach Gewicht, zu welchem städtischerseits ein Entwurf beigelegt worden, ist die Zusicherung gegeben, daß diese Verordnung erfolgen werde, jedoch nur für den Verkehr auf den Wochen-Märkten. — Auf Grund des § 15 des Gesetzes vom 25. Juni 1875, betreffend die Abhaltung von Viehseuchen, wonach alle Vieh- und Pferdemärkte durch beamtete Thierärzte beaufsichtigt werden sollen und die aus der Beaufsichtigung der Vieh- und Pferdemärkte erwachsenden Kosten dem Unternehmer zur Last fallen, hat die kgl. Polizeidirektion an den Magistrat das Verlangen gestellt, auch die Wochenmärkte, auf welchen Vieh, namentlich Schwarzvieh, zum Verkauf gestellt wird, durch einen beamteten Thierarzt für Rechnung der Stadt beaufsichtigen zu lassen. Der Magistrat hat jedoch nur die Bereitwilligkeit ausgesprochen, die Vieh- und Pferdemärkte in der geforderten Weise überwachen zu lassen, eine weitergehende Verpflichtung aber abgelehnt. Die kgl. Polizeidirektion hat die Entscheidung der kgl. Regierung angerufen und diese hat unter d. 8. Februar 1877 den Widerspruch des Magistrats als unberechtigt bezeichnet. Auf die vom Magistrate hiergegen eingelegte Beschwerde ist Seitens des Herrn Ministers eine Entscheidung noch nicht ergangen. — Die Anzahl der Nachtwächter beträgt nach wie vor 32. Dieselben werden durch einen Nachtwachtmeister derart kontrolirt, daß derselbe in einem Buche, welches jeder Wächter bei sich führen muß, bei Datum und Stunde den Kontrolvermerk beidrückt. — Die 13 Pferde des Marstalls befinden sich, wie im Jahre 1875 in dem Kämmerrei-Grundstück (Gr. Gerberstr. 34, Wagen- und Arbeitsgeräthe dagegen mußten des Wallischei-Brückenbaus wegen in dem Garten des Schul-Grundstückes in der Allerheiligenstraße untergebracht werden. Die Preise für zu leistende Fuhren mit Marstallgespannen sollen vom 1. April 1877 mit 10 Mark (für 2spännige) und 5 Mark (für 1spännige), statt bisher mit 12 M. resp. 6 M. berechnet werden. — Der bedeutende Schneefall im Winter 1875—76 verursachte der Stadt durch die Verwendung von zahlreichen Hülfsgespannen (936 vom 1. Oktober 1875 bis Ende Dezember 1876) zur Fortschaffung des Eises und Schnees bedeutende Kosten, so daß die zur Straßenreinigung etatirte Summe von 15000 M. um 7000 M. überschritten wurde. — Die Unterhaltung der erforderlichen Kommunikationsmittel (32 Kähne) während des Hochwassers im J. 1876, die Hülfeleistung zur Sicherung der Wallischeibrücke, die Einrichtung und der Unterhalt der Obdachlosen, der Lokale für Ueberschwemmte pp. haben einen Kostenaufwand von 3790 M. erfordert.

—r. **Wollstein**, 3. März. [Besetzung der Propststelle in Obra. Kreis-Lehrerbibliothek.] Das Gesetz vom 20. Mai 1874 über die Verwaltung erledigter katholischer Bisthümer bestimmt, daß während der Dauer einer kommissarischen Verwaltung derjenige, welchem auf Grund des Patronats oder eines sonstigen Rechtstitels in Betreff eines erledigten Amtes das Präsentationsrecht zusteht, befugt ist, das Amt im Fall der Erledigung wieder zu besetzen und für eine Stellvertretung in demselben zu sorgen. Das Gesetz bestimmt ferner, daß, wenn der Berechtigte innerhalb zwei Monaten, von der dazu eröffneten rechtlichen Möglichkeit an gerechnet, für eine Stellvertretung nicht sorgt oder innerhalb Jahresfrist die Stelle nicht wieder besetzt, seine Befugniß auf die Pfarrgemeinde übergeht. Obwohl diese Bestimmungen zunächst nur den Fall der Erledigung eines geistlichen Amtes im Auge haben, so unterliegt es doch keinem Bedenken, dieselbe auch in Fällen der vorübergehenden Behinderung des Amtsinhabers zur Anwendung zu bringen. Ein Fall der letztgedachten Art liegt hinsichtlich der katholischen Pfarrstelle im nahen Obra vor, indem der dortige Pfarrer Niszkiewicz wegen Geisteskrankheit seit längerer Zeit unfähig ist, sein Amt zu verwalten. Da der Präsentationsberechtigte für seine Stellvertretung bisher nicht gesorgt hat, so hat das hiesige Landrathsamt dieser Tage die dortige Pfarrgemeinde auf die ihr zustehende Befugniß mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß auf den Antrag von mindestens 10 großjährigen, im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befindlichen männlichen Gemeindemitgliedern, welche nicht einem mitwählenden Familienhaupte untergeordnet sind, sämmtliche diesen Erfordernissen entsprechende Mitglieder der Gemeinde zur Beschlußfassung über die Einrichtung der Stellvertretung zusammenberufen werden würden. — Nach dem soeben vom Vorstande der hiesigen Kreisbibliothek erstatteten Kassenbericht für das Jahr 1876 betrug die Einnahme 646 Mk., worunter eine Zuwendung vom Herrn Minister von 200 Mk. und ebensoviel von den hiesigen Kreisständen. Die Ausgabe belief sich auf 598,16 Mk., worunter für Bücher 458 Mk. und für deren Einbände 88,80 Mk. Es verblieb demnach ein Saldo für das laufende Jahr mit 47,81 Mk.

Bromberg, 5. März. [Zur Affaire Kantecki.] Die Nachricht des „Dziennik Poznański“, der hiesige Oberpostdirektior habe von allen ihm untergebenen Beamten das Ehrenwort darauf gefordert, daß keiner von ihnen dem „Kuryer Poznański“ die Verfügung in Betreff des Faksimile des Grafen Ledochowski übersandt, beruht, wie der „Br. Z.“ von maßgebender Seite mitgetheilt wird, einfach auf Unwahrheit.

Schneidemühl, 3. März. [Falsche Fünfmarkstücke] sind in unserer Gegend aufgetaucht. Bei einem Einwohner des Dorfes Rosenfelde sind fünf derartige Falschstücke vorgefunden und mit Beschlag belegt worden; der Mann will sie hier mit anderer Münze erhalten haben. Vielleicht führt die eingeleitete Untersuchung zur Entdeckung der Falschmünzer.

Berliner Viehmarkt.

Berlin, 5. März. [Wochenbericht.] Es standen zum Verkauf: 1731 Rinder, 5518 Schweine, 1172 Kälber, 4581 Hammel. Der Auftrieb von Rindern war für den geringen Lokalbedarf wieder zu stark und verblieben daher die Preise bei langsamem Geschäft mit geringen Variationen auf der Höhe der Vorwoche: 51—54 für I., 45—48 für II. Waare; nur III. Waare erfuhr einen kleinen Aufschwung, da dieselbe verhältnißmäßig schwach vertreten war und für die Wochenmärkte hauptsächlich gewünscht wird; es wurden hierfür 33 bis 35 M. per 100 Pfd. Schlachtgewicht angelegt. Für Schweine ist seit Ende voriger Woche die Sperre aufgehoben, so daß sich der

Handel nunmehr wieder auf dem Viehhofe konzentrirt; beste Waare wurde recht lebhaft begehrt und mit 57—58 M. per 100 Pfd. Schlachtgewicht willig bezahlt, während II. kaum 48—50, III. 42—45 M. erzielten. Kälber hielten auf Mittelpreise. Für Hammel verblieb das Geschäft unverändert flau; der Markt wurde nicht geräumt und im besten Falle für gute Waare 20, für mittlere 17 M. per 45 Pfd. angelegt; geringe Stücke wurden nicht beachtet.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Preußische Boden-Kredit-Aktien-Bank.** In der General-Versammlung der Aktionäre der preußischen Boden-Kredit-Aktienbank, welche am 3. d. M. in Berlin abgehalten wurde, waren 50 Aktionäre mit 1544 Stimmen vertreten. Die vorgelegte Bilanz, so wie die von der Direktion vorgeschlagene Vertheilung von 6 Prozent Dividende wurden von den Aktionären einstimmig genehmigt. Gleichzeitig wurde die Mittheilung gemacht, daß letztere vom 5. cr. ab bei der Gesellschaftskasse zur Auszahlung gelange. Der Direktion ertheilte die Versammlung durch Akklamation Decharge, und es fand alsdann die Wiederwahl der Revisionskommission sowie der aus dem Kuratorium ausscheidenden Mitglieder, und zwar der Herren Banquier Julius Alexander hier, Banquier Friedrich Feustel in Bayreuth, Banquier W. v. Krause hier, Geheimer Finanzrath a. D. und Rittergutsbesitzer Schwanig hier und Kommerzienrath G. Keibel hier, ebenfalls durch Akkamation statt. Die Dauer der Versammlung beschränkte sich auf etwa 15 Minuten, während in den Versammlungen früherer Jahre die heftigen Diskussionen, die damals an der Tagesordnung waren, oft genug viele Stunden in Anspruch genommen haben. Nach der General-Versammlung konstituirte sich das Kuratorium aufs Neue und wählte Herrn von Bonin wiederum zum Präsidenten und Herrn Julius Alexander zu dessen Stellvertreter.

** **Falsche Zwanzigpfennigstücke.** Von allen Seiten treffen seit einigen Tagen Nachrichten ein über das Vorkommen falscher Zwanzigpfennigstücke und die Münzfälschung, die Anfangs für eine ganz unbedeutende Sache gehalten wurde, erweist sich nach und nach als eine vollkommene Kalamität. Während bisher das Vorkommen dieser gefälschten Münzen nur in Norddeutschland beobachtet wurde, wobei Berlin vornehmlich reich bedacht schien, treffen jetzt auch aus Süddeutschland Meldungen ein, daß man falsche Zwanzigpfennigstücke in größeren Beträgen angehalten habe, und es ist danach nicht mehr zu zweifeln, daß man es hierbei mit einem wohl vorbereiteten und gut organisirten Unternehmen zu thun hat. Die ganze Angelegenheit ist um so unangenehmer, als man sich gegen die Annahme der gefälschten Münzen nur sehr wenig schützen kann, denn einerseits ist Niemand geneigt und im Stande, den Münzen des Kleinverkehrs diejenige Aufmerksamkeit zuzuwenden, welche dazu gehört, ihre Echtheit zu prüfen, andererseits sind die falschen Stücke außerordentlich gut nachgemacht und von den echten überhaupt kaum zu unterscheiden. Das Münzamt zu München hat nämlich eine größere Anzahl ihm eingelieferter falscher Zwanzigpfennigstücke untersucht und dabei Folgendes festgestellt: Die Stücke, welche theils das Münzzeichen A. (Berlin), theils das Münzzeichen B. (Hannover) tragen, bestehen aus Argentan oder Neusilber (Legirung von Kupfer und Nickel), durchaus ohne Silber und sind mit gravirten Stempeln in einem gerippten Ringe geprägt, daher auch der Rand wie der an den echten Münzen gerippt ist. Die Falsifikate sind nicht mit denselben Stempeln geprägt, indem das Gepräge des Adlers auf den Stücken mit dem Münzzeichen A. von dem der Stücke mit dem Münzzeichen B. Abweichungen zeigt, wovon die kennbarste darin besteht, daß der unterste Theil des Adlerschwanzes bei den letzteren bis in die Perlen hinein verlängert ist, während er bei den ersteren von den Perlen absteht. Da diese Münzen kunstgerecht hergestellt sind, so konnte dieses nur durch Anwendung mehrerer mechanischer Apparate und Maschinen und durch Mitwirkung mehrerer Kräfte geschehen. Das Gepräge ist dem der echten Stücke so genau nachgebildet, daß es nur mit der Loupe möglich war, Abweichungen von den Letzteren zu erkennen. Jedenfalls ist diese Münzfälschung, welche ihren Sitz in Norddeutschland zu haben scheint, eine sehr bedenkliche, da einerseits die Erkennung der Falsifikate schwer ist und andererseits bei dem vorliegenden Verfahren bei der Anfertigung derselben eine große Vervielfältigung möglich ist. Allem Anschein nach arbeitet hier eine große Falschmünzerbande, die möglichst bald aufzuheben die Regierung jetzt schon alle Anstrengungen macht.

** **Oschersleben**, 28. Februar. [Bank für Sprit- und Produktenhandel vorm. Wrede.] Seit Sonntag wird, dem „Halberst. Int.-Bl." zufolge, der Kassenbote Sonntag der hiesigen Spritfabrik (Wrede) vermißt. Als Motiv zur Flucht dürften Unterschlagungen, deren Betrag sich nach jetzigen Ermittelungen etwa auf 9000 M. beläuft, anzusehen sein. S hat durch Fälschung der Postscheine und Werthbriefe die Unterschlagung ausgeführt und sieht man mit Spannung weiteren Aufschlüssen entgegen.

** **Rumänische Finanzen.** Aus Bukarest wird vom 28. Febr. die Nachricht verbreitet, daß die Finanzlage von Neuem eine außerordentlich schwierige geworden sei und zwar sei in Folge einer größeren Zahlung, welche auf energische Intervention der deutschen Regierung an die rumänische Eisenbahn Gesellschaft nach Berlin abgeführt werden mußte, die Nothwendigkeit eingetreten, sämmtliche Auszahlungen bei den Staatskassen auf 15 Tage zu sistiren. Da der Fall in Rumänien bisher noch nicht vorgekommen, soll derselbe ungeheures Aufsehen erregen.

** **Wien**, 3. März. Der Verwaltungsrath der Kreditanstalt hat beschlossen, der nächsten Generalversammlung vorzuschlagen, die Auszahlung von 2 Fl. Dividende aus dem Reinerträgnisse des Jahres 1876 zu genehmigen und den Rest von circa 150,000 Fl. nebst dem bestehenden allgemeinen Reservefonds von ca. 1 Million Gulden dem bisher in der Höhe von 824,000 Fl. gebildeten Spezial-Reservefonds zuzuweisen. Hierdurch soll der letztere auf ca. 2 Millionen Gulden gebracht werden und zur Deckung der aus den Syndikatsbetheiligungen an den Lothringer Eisenwerken, der Oberschlesischen Aktiengesellschaft für Bergbau und der ungarischen Goldrente etwa entstehenden Verluste dienen. Bekanntlich wurden wegen der Betheiligung an den Lothringer Eisenwerken bereits im Jahre 1874 800,000 Fl. definitiv in Abschreibung gebracht. Der im Jahre 1876 entstandene Verlust von eigenen Effekten im Betrage von circa 2,400,000 Fl. ist, wie alle anderen Lasten, selbstverständlich von dem obigen Reinerträgniß vorweg zum Abzug gebracht und erscheinen die im Besitze der Kreditanstalt befindlichen 14,525 Stück Judenburger Aktien nunmehr nur mit 5 Fl. pr. Aktie bewerthet.

** **Paris**, 1. März. [Insolvenz] Das plötzliche Verschwinden des Chefs eines seit drei Jahren in der Rue de la Banque hier kreirten Bankhauses bildet heute das Tagesgespräch. Man theilt uns mit, daß die Firma M. R. u. Co über ein nominelles Fundirungskapital von Frs. 1,800,000, in Wirklichkeit aber nur über die Hälfte des bezüglichen Betrags, zu verfügen hatte und mit diesem beschränkten Fonds ein ganz widersinnig ausgedehntes Eskompte- und Réeskompte-Geschäft betrieben habe, das am Deutlichsten daraus erhellt, daß man verbreitet, die Banque de France hätte für einen 5 Millionen übersteigenden Betrag in Wechsel-Akzepten und Giros des Leiters dieser Kommandit-Bankgesellschaft in Händen. Die gerichtliche Fallit-Erklärung der Firma soll in Abwesenheit ihres unsichtbar gewordenen Chefs von der Banque de France beim Handelstribunal beantragt worden sein. (Par. Bbl.)

** **Washington**, 3. März. Der Sekretär des Schatzes, Morill, hat die Einziehung weiterer 10 Millionen Bonds angezeigt.

* **Washington**, 5. März. Die von dem Schatzsekretär angekündigte Einberufung weiterer 10 Millionen 5/20er Bonds vom Jahre 1865 umfaßt von Obligationen zu 500 Dollars die Nummern 37,301 bis 38,850 und von solcher zu 1000 Dollars die Nummern 89,800 bis 98,650.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Nachrichten.

Rom, 4. März. Die mit der Vorberathung des Gesetzentwurfs betreffend die Mißbräuche des Klerus beauftragte Senatskommission hat beschlossen, es sei die Berathung bis zur Diskussion über das Strafgesetzbuch zu verschieben. — Bei der Deputirtenwahl in Conegliano ist Bonghi gewählt worden; in Bergamo findet eine Ballotagewahl zwischen Spaventa und Tasca statt.

Athen, 4. März. Das englische Mittelmeergeschwader hat heute Morgen den Piraeus verlassen, um sich nach Malta zu begeben.

London, 3. März. Der „Times" zufolge ist die Nachricht, General Ignatieff beabsichtige auch London zu besuchen, unbegründet, wohl aber werde derselbe mit dem Grafen Schuwaloff in Paris eine Zusammenkunft haben. — Der mit einer Spezialmission für Paris und London beauftragte türkische Agent, Vahan Effendi, wurde heute von Lord Derby empfangen.

Kalkutta, 4. März. Die englische Regierung hat einen Vertrag mit Khelat abgeschlossen, wonach England dem Khan von Khelat eine ährliche Subsiidie von 10,000 Pfd. Sterl. zahlt und demselben Schutz gegen seine inneren und äußeren Feinde zusichert, dagegen aber das Recht erhält, die hauptsächlichsten Städte des Khanats militärisch zu besetzen, Eisenbahnen und Telegraphen anzulegen und Befestigungen zu errichten.

Washington, 5. März. Ueber die Zusammensetzung des neuen Kabinets verlautet, daß Ewarts Minister der auswärtigen Angelegenheiten werden würde, während der ehemalige Senator Schurz das Ministerium des Innern übernehmen würde. — Die demokratische Majorität des Repräsentantenhauses hat eine Resolution angenommen, in welcher erklärt wird, daß Tilden und Hendrick 196 Stimmen erhalten hätten und als gewählte Präsidenten hätten proklamirt werden müssen. — Das Repräsentantenhaus hat sich vertagt. — Eine Versammlung von demokratischen Deputirten hat eine Adresse an das Land gerichtet, in welcher gegen die Proklamation der Wahl Hayes und Wheeler's protestirt wird.

New Orleans, 5. März. Der von der republikanischen Partei gewählte Gouverneur Packard hat erklärt, daß er einem Versuche Nicholl's, die republikanische Regierung Louisianas zu stürzen, Widerstand leisten werde.

Exin, den 4. März 1877.

In dem offenen Geständnisse, daß der oborniker Korrespondent das bewußte Artikelchen aus Exin nach der Posener Zeitung abgeschickt hat, enthüllt er offenbar sein „Janus-Gesicht" und es wird uns nicht schwer fallen, klar zu beweisen, daß das betreffende Artikelchen aus w. Exin „krasse Ignoranz" und „tendenziöse Lügen" enthält, fürwahr würdig eines Hetz-Kaplans. Zur Sache:

Es heißt dort: „wie hier allgemein bekannt ist, hat das frühere Konsistorium zu Gnesen im Jahre 1866 bei Einführung der Pfarradministration dem hiesigen Propste Pluciński jede Einmischung in die Verwaltung des Pfarr- und Propsteivermögens bei Suspension und Exkommunikation untersagt." Von Exkommunikation ist in dem Schriftstücke keine Rede, und der oborniker Korrespondent hat wissentlich in seinem Artikelchen den wichtigen Schluß der Konsistorial-Verfügung vom 23. Februar 1866 Nr. 334/2 ausgelassen, daß nämlich den Propst Pluciński die Verfügung nur auf die Zeit der Dauer der Administration bindet. Ist das nicht krasse Ignoranz des Korrespondenten?

Ferner heißt es in dem Artikelchen: „durch die Maigesetze ist ihm jedoch der Eintritt in den Kirchenvorstand gestattet, und zufolge Versetzung des Pfarradministrators Nowacki als Propst nach Obornik ist ihm seitens der kgl. Regierung die Verwaltung des Propsteivermögens übertragen worden, was er auch mit dankbarem Herzen angenommen hat." In diesem Abschnitte sind vier Lügen enthalten:

1) Nicht die Maigesetze, sondern das Gesetz betreffend die Verwaltung über das Kirchenvermögen vom 20. Juni 1875 hat dem Propst Pluciński den Eintritt in den Kirchenvorstand gestattet.

2) Nicht die kgl. Regierung, sondern der kgl. Kommissarius für die Erzbischöfliche Vermögensverwaltung in der Diözese Gnesen hat in seiner Verfügung vom 18. Januar 1877 Nr. 7242/76 G. dem hiesigen Kirchenvorstande eröffnet, daß die Einkünfte des Pfarrbenefiziums der Propst Pluciński allein zu empfangen berechtigt sei. Hier wird dem Propst Pluciński keine Gunst erwiesen, sondern er erhält seine Einkünfte in Folge des Gesetzes, welches die katholische Kirche anerkannt hat.

3) Nicht die Verwaltung des Propsteivermögens soll auf den Propst Pluciński übertragen werden, sondern die Einkünfte des Propsteivermögens.

4) Bis dahin hat der Propst Pluciński noch Nichts übertragen erhalten, von einem Empfange „mit dankbarem Herzen" kann also auch keine Rede sein.

So viel, was das Artikelchen w. Exin anbetrifft.

Was nun die Behauptung anbelangt, daß der Propst Pluciński durch die Empfangnahme seiner zur Propstei gehörigen Einkünfte nach dem Abgange des letzten Administrators „ein staatstreuer Propst" geworden sei, so erklären wir, daß dieselbe ganz unbegründet ist, und beweist nur zu deutlich die „krasse Ignoranz" des Gesetzes beim oborniker Korrespondenten. Die schon angeführte Verfügung des königl. Kommissarius besagt ausdrücklich: „daß eine Fortsetzung der bisher geführten Administration nicht angeordnet werden kann, und wird für die Folgezeit das Einkommen der Pfarrstelle lediglich nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 20. Juni 1875 zu verwalten sein."

Daraus ist ersichtlich, daß nach dem Abgange des letzten Administrators die Administration der Propstei-Einkünfte aufgehört hat. Da nun die anfangs angeführte Konsistorial-Verfügung ausdrücklich bestimmt, daß der Propst sich jeder Einmischung in die Verwaltung des Kirchenvermögens nur auf die Zeit der Dauer der Administration (na czas trwania administracyi) enthalten soll, so liegt klar auf der Hand, daß der Propst Pl., da nun die Administration gesetzlich aufgehört hat, seine Einkünfte allein verwalten kann, ohne die Maigesetze anzuerkennen. Wer hat hier kürzeres Gedächtniß gehabt, der Oborniker Korrespondert oder der Vorsitzende des Kirchenvorstandes M. Hundt? — Etiam stulto sat!

Der katholische Kirchenvorstand in Exin.
M. Hundt, Vorsitzender.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 5. März. Kreditaktien ziemlich fest, Franzosen matt, andere Werthe fest.

[Schlußcourse.] Londoner Wechsel 204,62. Pariser Wechsel 81, 45. Wiener Wechsel 164, 25. Böhmische Westbahn 141¾. Elisabethbahn 109½. Galizier 175. Franzosen*) 188. Lombarden*) 65½. Nordwestbahn 92¾. Silberrente 55⅞. Papierrente 51¾. Russische Bodenkredit 79¾. Russen 1872 84⅛. Amerikaner 1885 101¾. 1860er Loose 98⅝. 1864er Loose 252, 00. Kreditaktien*) 123¾. Oesterr. Nationalbank 686, 50. Darmst. Bank 98. Berliner Bankver. 90⅞. Frankf. Wechselbank —. Oesterr.-deutsche Bank —. Meininger Bank 75½. Hess. Ludwigsbahn 93⅞. Oberhessen —. Ung. Staatsloose 136, 80. Ung. Schatzanw. alt 84. do. do. neue 81. do. Ostb.-Obl. II. 56⅞. Centr.-Pacific 99¼. Reichsbank 157¾. Goldrente 61 3/16.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 123⅜, Franzosen 187¼, 1860er Loose —, Galizier 174¼, Reichsbank —, Goldrente —.

*) per medio resp. per ultimo.

Abends Effekten-Sozietät. Kreditaktien 123¼. Franzosen 187½, 1860er Loose 98⅜, Silberrente —, Papierrente —, Goldrente 61 5/16, Galizier 174½. Reichsbank —, Nationalbank —. Ungarische Staatsloose —, —. Zieml. fest.

Wien, 5. März. Spekulationspapiere und Bahnen höher, Devisen unverändert.

[Schlußkurse.] Papierrente 63, 05. Silberrente 68, 00. 1854er Loose 106, 25. Nationalbank 831, 00. Nordbahn 1807, 00. Kreditaktien 150, 40. Franzosen 230, 75. Galizier 212, 50. Kasch.-Oderberg 85, 50. Pardubitzer —, —. Nordwestb. 112, 75. Nordwestb. Lit. B. —. —. London 123, 70. Hamburg 60, 20. Paris 49, 15. Frankfurt 60, 20. Amsterdam 102, 75. Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 164, 50. 1860er Loose 109, 80. Lomb. Eisenb. 79, 50. 1864er Loose 132, 70. Unionbank 50, 00. Anglo-Austr. 71, 60. Napoleons 9, 86. Dukaten 5, 91. Silbercoup. 113, 25. Elisabethbahn 133, 00. Ung. Prämienanl. 71, 60. Marknoten 60, 60.

Türkische Loose 17, 80. Goldrente 74, 85.

Wien, 5. März. Offizielle Notirungen: 1860er Loose —, —, 1864er Loose —, —, Kreditloose —, —, 1854er Loose —, —, London —, —, Paris —, —, Hamburg —, —, Franzosen 230, 00, Nordwestbahn —, —, Dukaten —, —, Nationalbank 830, 00.

Wien, 5. März. Abendbörse. Kreditaktien 150, 20, Franzosen 228, 50, Lombarden 79, 25, Galizier 212, 25, Anglo-Austr. 72, 50, Silberrente —, —, Papierrente 62, 95, Goldrente 74, 65, Marknoten 60, 65, Nationalbank —, —, Napoleons 9, 87½. Schwach.

Paris, 5. März. Fest und belebt.

[Schlußkurse.] 3pCt. Rente 73, 97½, Anleihe de 1872 106, 87½, Italienische 5proz. Rente 72, 70, do. Tabaksaktien —, —. do. Tabaksobligationen —, —. Franzosen 466, 25. Lombard. Eisenbahn-Akt. 172, 50, do. Prioritäten 234, 00, Türken de 1865 12, 25. do. de 1869 66, 00, Türkenloose 35, 75.

Crédit mobilier 145, Spanier extér. 11½, do. intér. 10¼, Suezkanal-Aktien 685, Banque ottomane 380, Societe generale 497, Credit foncier 601, neue Egypter 178. Wechsel auf London 25, 13½.

Paris, 4. März, Abends. Boulevard-Verkehr. 3proz. Rente 74, 00, Anleihe de 1872 106, 87½, Türken de 1865 12, 40, Egypter 178, 12, Banque ottomane 381, 12, Italiener 72, 80, chemins egypt. 290, 00. Fest.

London, 5. März. Konsols 96 5/16. Italien. 5proz. Rente 72¼, Lombarden 6¾. 3prozent. Lombarden-Prioritäten alte 9¼. 3proz. Lombarden-Prioritäten neue 9½. 5proz. Russen de 1871 81¾. do. do. 1872 83¾. do. 1873 83¼. Silber 56⅛. Türk. Anleihe de 1865 12¼. 5proz. Türken de 1869 —. 5proz. Vereinigt. St. pr. 1885 106. do. 5proz. fund. 107¾. Oesterr. Silberrente 55. Oesterr. Papierrente 52. 6proz. ungar. Schatzbonds 83. 6proz. ung. Schatzbonds II. Emiss. 79, 6proz. Peruaner 18⅜. Spanier 11⅝. Platzdiskont 1⅝ pCt.

Aus der Bank flossen heute 8,000 Pfd. Sterling.

Wechselnotirungen: Berlin 20,60, Hamburg 3 Monat 20,60, Frankfurt a. M. 20,69, Wien 12,60, Paris 25,30, Petersburg 29.

Newyork, 3. März. (Schlußkurse.) Höchste Notirung des Goldagios 4¾, niedrigste 4⅝. Wechsel auf London in Gold 4 D. 84 C. Goldagio 4⅝. 5/20 Bonds per 1885 107⅞. do. 5proz. fundirte 109½. 5/20 Bonds per 1887 112¾. Erie-Bahn 7⅞. Zentral-Pacific 105¾. Newyork Zentralbahn 93¾.

Produkten-Course.

Danzig, 5. März. Getreide-Börse. Wetter: Frost. Wind: Südost.

Weizen loko ist heute reichlicher als in voriger Woche zugeführt worden, doch war die Stimmung dafür matt und letzte Preise konnten nur in wenigen Fällen für feinste Gattungen erreicht werden. Im Allgemeinen war die Kauflust nicht durchweg gut, man suchte die Preise zu drücken und wußte die Mittel- und abfallenden Gattungen um 1 M., auch wohl 2 M. per Tonne billiger als Sonnabend abgegeben werden. Ueberhaupt sind heute 530 Tonnen verkauft worden, darunter 80 Tonnen auf kurze Lieferung bereits am Sonnabend auf Approbation verkauft, heute zu unbekannt gebliebenem Preise für fein glasig hochbunt 134 Pfd. notirt. Bezahlt ist heute für Sommer- 130 1 Pfd. 215 M., roth 127 Pfd. 215 M., 130 Pfd. 217 M., russischen besetzt ohne Gewicht 165 M., russischen feucht ausgewachsen 112/3 Pfd. 182 M., desgleichen 114, 119/20 Pfd. 191 M., 115 Pfd. 195 M., 121 Pfd. 193 M., besseren 121 Pfd. 200 M., 119 Pfd. 203, 206 M., bunt 125/6, 128 Pfd. 215, 216 M., glasig 129 Pfd. 220, 222 M., hellbunt 126, 129 Pfd. 222, 223, 224 M., hochbunt glasig 130 Pfd. 223 M., 131/2, 134/5 Pfd. 226, 226½ M., 135 Pfd. 228 M. per Tonne. Termine ohne Kauflust, April-Mai 218 M. Br., 216 M. Gd., Mai-Juni 220 M. Br., Juni-Juli 224 M. Br., Regulirungspreis 218 M.

Roggen loko inländischer fester, 123 Pfd. mit 165 M., russ. billiger nach Qualität 115 Pfd. 145 M., 118 Pfd. 148 M., 119 Pfd. 149, 149½, 150 M., 120 Pfd. 150½ M., 121 Pfd. 152 M. per Tonne bezahlt. Termine nicht gehandelt, russischer April-Mai 157 M. Br., unterpolnischer April-Mai 160 M. Gd. Regulirungspreis 150 M. — Gerste loco große 114 Pfd. 156 M., kleine 110/1 Pfd. 143 M. p. To. bezahlt. — Kleesaat loko rothe zu 136 M. per 200 Pfd. gekauft. — Erbsen loco nicht gehandelt, Termine Futter- April-Mai 136 M. Br., Mai-Juni 138 M. Br. — Hafer loco zu 145 M. p. To. gekauft. — Spiritus loko ist zu 52,25 M. gehandelt.

Köln, 5. März. Getreidemarkt. Weizen, hiesiger loko 24, 00, fremder loko 22, 50, pr. März 22, 50, pr. Mai 22, 90, pr. Juli 22, 90. Roggen, hiesiger loko 18, 00. pr. März 16, 05, pr. Mai 16, 50, pr. Juli 16, 30. Hafer loko 17, 00, pr. März 15, 60, pr. Mai 16, 55. Rüböl, loko 38, 00, pr. Mai 35, 40, pr. Oktober 34, 30.

Hamburg, 5. März. (Getreidemarkt.) Weizen loko ruhig, auf Termine ruhig. — Roggen loko ruhig, auf Termine ruhig. Weizen pr. April-Mai 221 Br., 220 Gd., pr. Juni-Juli pr. 1000 Kilo 226 Br., 225 Gd. Roggen pr. April-Mai 159 Br., 158 Gd., pr. Juni-Juli per 1000 Kilo 160 Br., 159 Gd. Hafer ruhig, Gerste matt. Rüböl flau, loko 72, pr. Mai pr. 200 Pfund 70. Spiritus still, pr. März 45½, April-Mai 44¼, pr. Mai-Juni 44½, pr Juli-August pr. 1000 Liter 100 pCt. 45¼. Kaffee lebh., Umsatz 3000 Sack. — Petroleum matt, Standard white loko 13, 50 Br., 13, 25 Gd., pr. März 13, 00 Gd., pr. August-Dezember 14, 75 Gd. — Wetter: Regn.

Bremen, 5. März. Petroleum lebhaft. (Schlußbericht.) — Standard white loko 13, 75 bez., per März 13, 75, pr. April 13, 75, pr. Mai 13, 75, pr. August-Dezember 15, 00.

Paris, 5. März. Produktenmarkt. (Schlußbericht). Weizen ruhig, pr. März 27, 50, pr. April 28, 00, pr. Mai-Juni 29, 00, pr. Mai-August 29, 25. Mehl ruhig, pr. März 59, 75, pr. April 60, 75, pr. Mai-Juni 62, 25. pr. Mai-August 63, 00. Rüböl matt, pr. März 90, 25, pr. April 90, 50, pr Mai-August 90, 25, pr. Septemb.-Dezemb. 89, 50. Spiritus matt, pr. März 61, 50, pr. Mai-August 62, 50. — Wetter: Schön.

Paris, 5. März. Rohzucker fest, Nr. 10/13 pr. März pr. 100 Kilogr. 73, 00, Nr. 7/9 pr. März pr. 100 Kilogr. 79, 00, Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 pr. 100 Kilogr. pr. März 82, 25, pr. April 82, 25, pr. Mai-August 82, 50.

London, 5. März. Getreidemarkt (Schlußbericht). Sämmtliche Getreidearten sehr schleppend. — Wetter: Schön.

London, 5. März. Die Getreidezufuhren betrugen in der Woche vom 24. Februar bis 2. März: Engl. Weizen 4669, fremder 14,470, engl. Gerste 2255, fremde 9820, engl. Malzgerste 18,699, fremde —, engl. Hafer 2107, fremder 31,259 Qrts. Engl. Mehl 19,578 Sack, fremdes 3523 Sack und 1474 Faß.

London, 5. März. An der Küste angeboten 17 Weizenladungen. Tendenz: Ruhig.

London, 5. März. Havannazucker Stramm.

Manchester, 3. März. 12r Water Armitage 8½, 12er Water Taylor 9½, 20r Water MichoUs 10½, 30r Water Gidlow 10½, 30r Water Clayton 11, 40r Mule Mayoll 11½, 40r Medio Wilkinson 13, 36r Warpcops Qualität Rowland 11¾, 40r Double Weston 12½, 60r Double Weston 15½, Printers 16/16 34/50 8½pfd. 108. Gutes Geschäft, Preise anziehend.

Produkten-Börse.

Berlin, 5. März Wind: SSO. Barometer: 27,10. — Thermometer —0 R. Witterung: Schnee.

Weizen loko per 1000 Kilogr. M. 195—235 nach Qual. gef., per diesen Monat —, per April-Mai 225,00—224,00 bez., per Mai-Juni do., per Juni-Juli 225,00—224,5 bez. — Roggen loko per 1000 Kilogr. 154—183 nach Qualität gef., russischer 161—162 ab Boden bez., neuer do. 155—162, do. poln. —, inländischer 176—183 ab Bahn bez., defekter — do., per diesen Monat 161,5 bez., per März-April do., per April-Mai 162,00—161,5—162,00 bez., per Mai-Juni 160,00 bez., per Juni-Juli 159,00 bez. — Gerste loko per 1000 Klg. M. 115—183 nach Qualität gef. — Hafer loko per 1000 Kilogr. 120 bis 168 nach Qual. gef., ost- u. westpreußischer 135—155, russischer 125—150, neuer pommerscher 160—163, neuer schles. 153—162, galizischer — —, böhm. 158—162, ungar. 140-142, defekter —, per diesen Monat —, per April-Mai 152,5—152,00 bez. per Mai-Juni 153,5 B. per Juni-Juli 154,5 B., per Juli-August —. — Erbsen per 1000 Kilgr. Kochwaare 151—186 nach Qual., Futterwaare 135—150 nach Qual. — Raps per 1000 Kilogr. —. — Rübsen —. — Leinöl loko per 100 Kilo 100 Kilogramm ohne Faß 60,00 M. — Rüböl per 100 Kilogr. loko ohne Faß 69,00 bez., mit Faß per diesen Monat 70,00—68,5 bez., per März-April do., per April-Mai 69,5—67,9—68,3 bez., per Mai-Juni 68,00—67,4 bez., per Juni-Juli —, per Septemb.-Oktbr. 66,4—66,2 bez. per Oktober-November — bez. — Petroleum (raff.) (Stand. white) per 100 Kilogr. mit Faß loko 34,00 bez., per diesen Monat 28,00—29,00 bez., per Februar-März — bez., per März-April —, per April-Mai —, per September-Oktober —. bez. — Spiritus per 100 Liter a 100 pCt. = 10,000 pCt. loko ohne Faß 54,2 bez., loko mit Faß —, per diesen Monat per März-April do., per April-Mai 55,6—55,8 bez., per Mai-Juni 56,00—56,1 bez., per Juni-Juli 57,00—57,2 bez., per Juli-August 58,00—58,2 bez., per August-September 58,5—58,8—58,7 bez. — Mais per 1000 loko neuer 125—133 nach Qual. gef., alter 133—138 nach Qual. gef., neuer ungarischer —, neuer Mold. 127—128,5 ab Bahn bez., kleiner do., — Roggenmehl Nr. 0. und 1. per 100 Kilogramm Brutto inkl. Sack per diesen Monat 23,00—22,85 bez., per März-April 22,90—22,85 bez., per April-Mai 22,80—22,70 bez., per Mai-Juni do., per Juni-Juli do., per August-Sept. —. — Mehl. Nr. 0. 29,00 bis 27,00, Nr. 0. und 1. 27,00—26,50, Roggenmehl Nr. 0. 26,00—24,00, Nr. 0. und 1. 23,50—22,50 per 100 Kil. Brutto inkl. Sack.

(B.- u. H.-Ztg.

Stettin, 5. März. An der Börse. (Amtlicher Bericht.) Wetter: Trübe, leichter Schneefall. + 1 Grad R., Nachts — 5 Grad R. Barom. 28, 2. Wind: Süd.

Weizen wenig verändert, per 1000 Kilo loko gelber 176—208 M., feiner 210—219 M., per Frühjahr 220 M. bz., per Mai-Juni 223—22,5—222—22,5 M. bez., per Juni-Juli 225—224 M. bez. per Juli-August 226 M. bez., per September-Oktober 222,5—222 M. bez. — — Roggen unverändert, per 1000 Kilo loko inländischer 180—183 M., russischer alter 154—157 M., neuer 157—162 M., per Frühjahr 156,5 M. bez., per Mai-Juni 155 M. bez., per Juni-Juli 155,5—155—155,5 M. bez., Juli-August do. — Gerste unverändert, per 1000 Kilo loko Malz- 158—168 M., Futter- 125 bis 135 M. — Hafer behauptet, per 1000 Kilo loko 130—159 M., per Frühjahr 153,5 M. bez., per Mai-Juni —. — Erbsen stille, per 1000 Kilo loko Futter- 140 bis 146 M., Koch- 149—153 M., per Frühjahr Futter- 146 M. bez. — Winterrübsen matter, per 1000 Kilo per Septbr.-Oktober 298 M. bez. — Rüböl weichend, per 100 Kilo loko ohne Faß flüssiges 70 M. Br., per März, März-April 68,5 M. bez., 68 M. Br., per April-Mai 68,75 bis 68 M. bez., 67,5 M. Br. und Gd., per Mai —, per September-Oktober 66—65,5 M. bez. — Spiritus matt, per 10,000 Liter Prozent loko ohne Faß 53,5 M. bz., per Frühjahr 54,7 54,6 M. bez., per Mai-Juni 55,5 M. Br. und Gd., per Juni-Juli 56,5 M. Br. und Gd., per Juli-August 57,4—57,2 M. bez., per Aug.-Sept. 58,2—58 M. bez. — Angemeldet: Nichts. — Regulirungspreis für Kündigungen: Rüböl 68,5 M. — Petroleum stille, loko 15 M. bez. u. Br., Regulirungspreis 15 M.

Breslau, 5. März (Amtlicher Produktenbörsen-Bericht.) Kleesaat rothe fest, ord. 45-52, mittel 55—63, fein 66 bis 7[illegible], hochf. 76—79. — Kleesaat weiße flau, ord. 40—50, mittel 55 [illegible] fein 64 bis 68, hochf. 72—78. — Roggen per 2000 Pfd.) matt. Gek. — Ctr. — Abgel. Kündigungssch. —, per März u. März-April 152 bz. u. Br., per April-Mai 156 bez. u. Br., per Mai-Juni 158,50 Br., per Juni-Juli 160,50 Gd., 161 Br. — Weizen 196 Br., per April-Mai 208 Br., per Mai-Juni —, per Juni-Juli —. Gek. — Centner. — Hafer 132 Br., per April-Mai 137 Br., per Mai-Juni 141 Br. Gekündigt — Centner. — Raps 320 Br., Gek. — Ctr. — Rüböl matter. Gekündigt — Ctr. Loko 70,00 Br., März u. März-April u. per April-Mai 69 Br., per Mai-Juni 69,50 Br., per Sept.-Okt 65,50 Br. — Spiritus. Gekündigt — Liter, loko 5[illegible] Br., 51 Gd., loko am Sonnabend 52,50 Br., 51,50 Gd., per März und per März-April 53 Br. u. Gd., per April-Mai 53,50 bez. u. B., Mai-Juni —, per Juni-Juli —, per Juli-August 56,10 bez. — Zink: Godulla-Marken per Kasse 19,80 bez. (B. u. H.-Bl.)

Die Börsen-Kommission.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 260 über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
5. März	Nachm. 2	27" 5''' 77	+ 2°2	S 0·1	z. heiter St.
5. "	Abnds. 10	27" 6''' 59	+ 0°2	S ·1	bedeckt St.
6. "	Morgs. 6	27" 7''' 04	+ 1°4	SW 0 1	bedeckt St.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 4. März Mittags 2,64 Meter
" " 5. " " 2,52 "

Berlin, 5. März. Der gestrige Verkehr ist bewegt verlaufen, doch nicht gerade besonders fest; erst der Schluß brachte eine kleine Erholung. An diese schloß sich die heutige Eröffnung an. Die Meldungen von außerhalb brachten keine wesentliche Bewegung. Wien hatte sich der günstigen Ansicht über die Bilanz der Kreditanstalt, welche hier am Platze schon am Sonnabend auftrat, angeschlossen; doch ist eine vollständige Beurtheilung derselben nach den wenigen vorliegenden Ziffern eben so wenig möglich, als sich die Spekulation nach den thatsächlichen Verhältnissen richten dürfte. Ueber Staatsbahn hat die „Liberté" einen günstigen Artikel, während sich die „Semaine financière" der in der Vorwoche hier verbreiteten Broschüre anschloß. Es entbrannte auch hier zu Anfang ein ziemlich lebhafter Kampf zwischen beiden Parteien, welcher starke Schwankungen in Franzosen zur Folge hatte. Auch Lombarden fanden einige Beachtung. Unter den Renten war Goldrente bevorzugt; Russen fanden gute Käufer. Prämien-Anleihen und Loose beliebt. Spielpapiere lagen still, Eisenbahnen recht fest, Märkisch-Posener, deren Mehr-Einnahme 15,000 M. betragen soll, begehrt. Stammprioritäten in bester Frage. Rumänen höher. Oesterreichische Bahnen behauptet, Rheinisch-Westfälische bewegt. Die Anfangs feste Haltung schwächte sich am Ende der ersten Stunde ab. Banken und Industriepapiere lagen ruhig, waren aber eher begehrt als angeboten. Anlagewerthe behaupteten sich gut, fanden aber wenig Beachtung. Auswärtige Prioritäten fest, österrichisch-ungarische bevorzugt. 4-prozentige preußische Anleihen und Prioritäten beliebt. Loose fest. Geld flüssig und ohne Nachfrage. Privatdiscant 2¼ Prozent. Die Haltung schwächte sich im Laufe der zweiten Stunde rasch weiter ab. Per Ultimo notiren wir: Franzosen 381—6,50, Lombarden 131,50, Kredit-Aktien 248—6—6,50, Laurahütte 65,75—65,60, Diskonto-Kommandit-Antheile 105,50—7,75—5,25 Zentralbank für Industrie zog 1 an; Essener Kredit 1,75, Meininger Bank 1,50 Braunschweiger Kohlen 1,50, Zentrum 1, Aplerbecker verloren 1,25, Stettiner 1,50, Halberstädter 0,75, Potsdamer 1,75. Kreisobligationen 5 proz. 101,75 G., 4½ proz. 99,60 bez. und 4 proz. 93 G.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 2. März 1877.

Preußische Fonds und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	104,10 bz
do. neue 1876	4	95,60 bz
[illegible]-Anleihe	4	95,60 bz
Staats-Schldsch.	3½	92 25 bz
Kur- u. Nm. Sch.	3½	91,25 bz.
Od.-Deichb.-Obl.	4½	101,00 bz
Berl. Stadt-Obl.	4½	102,25 bz B
do. do.	3½	93,00 bz
Cöln. Stadt-Anl.	4½	
Rheinprovinz do.	4½	101,40 bz
Schldv. d. B. Kfm.	4½	101,00 bz
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	101 80 bz G
do.	5	106,70 bz
Landsch. Central	4	95,30 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	84,80 bz
do. neue	3½	84,00 bz
do.	4	94 30 bz B
do. neue	4½	103,00 bz
N. Brandbg. Cred.	4	
Ostpreußische	3½	84,00 G
do.	4	95,50 B
do.	4½	101,75 B
Pommersche	3½	83,00 bz
do.	4	94,25 bz
do.	4½	101,60 bz B
Posensche, neue	4	94,40 bz B
Sächsische	4	
Schlesische	3½	84,00 G
do. alt. A. u. C.	4	
do. neue A. u. C.	4	
Westpr. rittersch.	3½	82,75 G
do.	4	93,50 bz B
do.	4½	101,10 bz B
do. II. Serie	5	107,50 G
do. neue	4	
do.	4½	101,00 B
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	95,50 bz
Pommersche	4	95,50 bz
Posensche	4	95,60 bz
Preußische	4	95,40 bz
Rhein- u. Westfäl.	4	98,00 bz
Sächsische	4	96,00 B
Schlesische	4	96,00 bz B
Souvereigens		20,40 bz
Napoleonsd'or		16,26 bz
do. 500 Gr.		
Dollars		4,18 G
Imperials		16,71 G
do. 500 Gr.		1395,75 bz
Fremde Banknot.		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		81,45 bz
Oesterr. Banknot.		164,90 bz
do. Silbergulden		
Russ. Noten		252,90 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100th.	3½	146,00 bz
Hess. Prsch. a 40th.	—	251,75 bz
Bad. Pr.-A. v. 67	4	122,00 bz
do. 35fl.-Obligat.	—	139,80 bz
Baier. Präm.-Anl.	4	120,90 G
Brschw. 20thl.-L.	—	84,50 bz G
Brem. Anl. v. 1874	4½	
Cöln-Md.-Pr.-A.	3½	109,90 bz G
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	120,75 B
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	109,50 bz
do. II. Abth.	5	109,00 G
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	175,75 bz B
Lübecker Pr.-Anl.	3½	175,40 bz
Mecklb. Eisenbsch.	3½	
Meininger Loose	—	18,75 B
do. Pr.-Pfdbr.	4	103 25 B
Oldenburg. Loose	3	138,00 B
D. G.-C.-B.-Pf. 110	5	102,60 G
do. do.	4½	96,60 G
Dtsch. Hypoth. unk	5	101,00 bz G
do. do.	4½	95,75 bz G
Mein. Hyp.-Pfd.	5	100,60 B
Nordd. Grder.-H. A	5	101,00 bz G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	101,00 bz G
Pomm. H.-B. I. 120	5	105,50 G
do. II. IV. rz. 110	5	101,00 bz

Pomm III. rz. 100	5	100,75 bz
Pr. B.-C.-H.-Br. kd.	5	100,10 G
do. unk. rückz. 110	5	103,00 bz G
do. do. 100	5	101,00 bz G
Pr. C.-B.-Pfdb. kd.	4½	100,70 G
do. unk. rückz. 110	5	106,25 bz G
do. (1872 u. 74)	4½	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B 120	4½	99,25 bz G
do. do.	5	102,50 bz G
Schles. Bod.-Cred.	5	100,00 G
do. do.	4½	94,25 G
Stett. Nat.-Hyp.	5	101,25 bz G
do. do.	4½	98,25 bz G
Kruppsche Oblig.	5	105,00 bz

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	105,30 B
do. do. 1885	6	100,10 G
do. Bds. (fund.)	5	103,10 bz
Norweg. Anl.	4½	
New-York. Std.-A	6	103,25 G
do. Goldanl.	7	106,60 bz
Oest. Gold-Rente	7	60,25 bz
Oest. Pap.-Rente	4½	52,10 bz
do. Silb.-Rente	4½	55,75 bz G
do. 250 fl. 1854	4	93,25 G
do. Cr. 100 fl. 1858	—	301,00 bz B
do. Lott.-A. v. 1860	5	98,00 bz G
do. do. v. 1864	—	251, 0 bz G
Ung. St.-Eisb.-A.	5	68,10 bz B
do. Loose	—	135,00 bz
do. Schatzsch. I.	6	83,50 B
do. do. kleine	6	84,30 bz G
do. do. II.	5	81,00 G
Italienische Rente	5	72,90 bz
do. Tabak-Obl.	6	103,00 G
do. do. Actien	6	
Rumänier	8	85,00 bz
Finnische Loose	—	
Russ. Centr.-Bod.	5	18,60 G.
do. Engl. A. 1822	5	82,40 bz B
do. do. A. v. 1862	5	83,00 bz
Russ.-Engl. Anl.	3	
Russ. fund. A. 1870	5	
Russ. cons. A. 1871	5	83,70 bz
do. do. 1872	5	83,70 bz
do. do. 1873	5	83,75 G
do. Bod.-Credit	5	80,00 bz
do. Pr.-A. v. 1864	5	153,25 bz
do. do. v. 1866	5	153,25 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	
do. 6. do. do.	5	
do. Pol.-Sch.-O.	4	
do. do. kleine	4	77,50 bz G
Poln. Pfdb. III. E.	5	71,00 G
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	63,40 bz G
Türk. Anl. v. 1865	5	12,50 B
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	25,10 bz G

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	
do. 100 fl. 2 M.	
London 1 Lstr. 8 T.	
do. do. 3 M.	
Paris 100 Fr. 8 T.	
Blg. Bkpl. 100 F. 8 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	164,75 bz
Wien öst. Währ. 2 M.	163,70 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	251,75 bz
do. 100 Rub. 3 M.	248 70 bz
Warschau 100 R. 8 T.	252,20 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, f. Lombard 5 pCt., Bankdisconto in Amsterdam 3, Bremen 5, Brüssel 2½ Frankfurt a. M. 4, Hamburg —, Leipzig —, London 2, Paris —, Petersburg 6, Wien 4½ pCt.

Bank- und Credit-Aktien.

Badische Bank	4	106,00 B
Bk. f. Rheinl. u. Westf.	4	54 75 bz G
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	57,90 bz G
Berliner Bankverein	fr.	57,00 bz G
do. Comm.-B. Sec.	4	58,00 bz
do. Handels-Ges.	4	69,50 bz G
do. Kassen-Verein	4	154,00 B
Breslauer Disc.-Bk.	4	69,40 G
Centralbk. f. Bauten	4	12,00 G
Centralbk. f. Ind. u. H.	4	71,75 bzG
Cent.-Genossensch.-B.	fr.	95,50 G
Chemnitzer Bank-V.	4	77,25 G
Coburger Credit-B.	4	71,25 G
Cöln. Wechslerbank	4	74,00 G
Danziger Bank	fr.	75,50 bz
Danziger Privatbank	4	116,00 bz G
Darmstädter Bank	4	98,10 bz
do. Zettelbank	4	96,80 G
Dessauer Creditbank	4	70,25 G
do. Landesbank	4	116,77 bz
Deutsche Bank	4	86,60 G
do. Genossensch.	4	93,00 B
do. Hyp.-Bank	4	92,50 G
do. Reichsbank	4½	157,50 bz
do. Unionbank	fr.	89,10 G
Disconto-Comm.	4	105,25 bz
do. Prov.-Discont	4	
Geraer Bank	4	73,50 G
do. Creditbank	4	53,25 G
Gew.-B. H. Schuster	4	4,00 G
Gothaer Privatbank	4	86,00 G
do. Grundcreditbk.	4	102,40 G
Hypothek. (Hübner)	4	110,00 bz B
Königsb. Vereinsbank	4	82,75 G
Leipziger Creditbank	4	109,50 B
do. Discontobank	4	65,00 G
do. Vereinsbank	3½	92,50 B
do. Wechselbank	4	64,00 G
Magdeb. Privatbank	4	106,50 bz
Mecklenb. Bodencredit	4	81,00 bz
do. Hypoth.-Bank	4	73,75 B
Meininger Creditbank	4	74,75 G
do. Hypothekenbk	4	95,75 G
Niederlausitzer Bank	4	88,00 G
Norddeutsche Bank	4	130,00 G
Nordd. Grundcredit.	4	94,25 bz G
Oesterr. Credit	4	
do. Deutsche Bank	fr.	95,00 G
Ostdeutsche Bank	fr.	
Posener Spritactien.	4	41,75 G
Petersb. Discontobank	4	92,00 B
do. Intern. Bank	4	91,00 G
Posen. Landwirthsch.	4	65 G
Posener Prov.-Bank	4	102,80 G
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Boden-Credit	4	97,90 bz G
do. Centralboden.	4	116,50 G
do. Hyp. Spielh.	4	124,00 bz G
Product.-Handelsbank	4	79,25 bz B
Provinz.-Gewerbebk.	4	42,00 B
Rittersch. Privatbank.	4	126,00 bz G
Sächsische Bank	4	111,10 G
do. Bankverein	fr	
do. Creditbank	4	97,75 B
Schaaffhaus. Bankv.	4	6,00 bz G
Schles. Bankverein	4	86,75 G
Schles. Vereinsbank	4	92,25 G
Südd. Bodencredit	4	110,25 bz G
Thüringische Bank	4	69,50 bz G
Vereinsbank Quistorp	fr	1,10 G

Industrie-Actien.

Brauerei Patzenhofer	4	98,25 G
Dannenb. Kattun	4	17,25 G
Deutsche Bauges.	4	60,00 bz G
Deutsch. Eisenb.-Bau.	4	8,90 bz G
Dtsch. Stahl- u. Eisen.	4	
Donnersmarckhütte	4	19,50 G
Dortmunder Union	4	4,10 bz
Egell'sche Masch.-Act.	4	13,00 bz G
Erdmannsd. Spinn.	4	18,50 G
Flora f. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Nähm.	4	33,00 B
Gelsenkirch.-Bergw.	4	82,00 bz G
Georg-Marienhütte	4	59,50 B
Hibernia u. Shamr.	4	30,00 bz G
Immobilien (Berl.)	4	73,25 G
Kramsta, Leinen-F.	4	64,00 bz
Lauchhammer	4	23,00 G
Laurahütte	4	65,50 G
Luise-Tiefbau-Bergw.	4	15,50 bz G
Magdeburg. Bergw.	4	102,50 G
do. Spritfabrik	4	25,75 G
Marienhütte Bergw.	4	68,25 B
Massener Bergwerk	4	5,75 G
Menden u. Schw. B.	4	48 50 G
Oberschles. Eis.-Bed.	4	25,90 G
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A.	4	32,00 bz G
Phönix B.-A. Lit. B.	4	19,75 G
Redenhütte	4	3 50 bz G
Rhein.-Naff. Bergwerk	4	86,40 bz
Rhein.-Westfäl. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	—,— G
Union-Eisenwerk	4	1,75 G
Unter den Linden	4	18,75 bz G
Wäsemann Bau-V.	fr.	51,00 G
Westend (Quistorp)	fr.	2,10 bz
Wissener Bergwerk	4	12,50 G
Wöhlert Maschinen	4	10,50 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Aachen Mastricht	4	21,50 bz
Altona-Kiel	4	121,10 bz
Bergisch-Märkische	4	76 50 bz
Berlin-Anhalt	4	100,00 bz G
Berlin-Dresden	5	20 50 bz B
Berlin-Görlitz	4	19,90 bz G
Berlin-Hamburg	4	167,00 bz
Berliner Nordbahn	fr.	
Brl.-Potsd.-Magdeb.	4	77,75 bz
Berlin-Stettin	4	118 00 bz
Bresl.-Schw.-Freibg.	4	69,25 bz
Cöln-Minden	4	96,40 bz
do. Litt. B.	5	
Halle-Sorau-Guben	4	14,40 bz G
Hann.-Altenbeken	4	14,40 bz
do. II. Serie	4	
Märkisch-Posener	4	19,60 bz
Magd.-Halberstadt	4	103,00 bz G
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Litt. B.	4	
Münster-Hamm	4	—,— B
Niederschles.-Märkisch	4	96,50 bz
Nordhausen-Erfurt	4	25,70 bz
Oberschl. Litt. A. u. C.	3½	123,00 bz
do. Litt. B.	3½	116,50 bz
do. Litt. E.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	23,75 bz G
Pomm. Centralbahn	fr.	
Rechte Oder-Uferbahn	4	101,25 bz
Rheinische	4	105,60 bz G
do. Litt. B. v. St. gar.	4	92,70 bz
Rhein-Nahebahn	4	11,10 bz G
Stargard-Posen	4½	101,30 bz G
Thüringische	4	121,50 bz G
do. Litt. B. v. St. gar.	4	90,50 G
do. Litt. C. v. St. gar.	4½	100,50 bz
Weimar-Geraer	4½	48,90 bz
Albrechtsbahn	5	16,75 bz
Amsterdam-Rotterd.	4	113,50 bzG
Aussig-Teplitz	4	117,25 bz
Baltische	3	
Böhm. Westbahn	5	70 30 bz G
Brest-Grajewo	4	17,50 bz G
Brest-Kiew	4	
Dux-Bodenbach	4	4,60 bz G
Elisabeth-Westbahn	5	55 00 bz G
Kaiser Franz Joseph	5	49,30 bz
Galiz. (Karl Ludwig)	5	87,75 bz
Gotthard-Bahn	6	45,50 bz
Kaschau-Oderberg	5	35,40 bz G
Ludwigsh.-Bexbach	4	178,00 bz G
Lüttich-Limburg	4	17,25 bz
Mainz-Ludwigshafen	4	93,25 bz
Oberhess. v. St. gar.	fr.	78,50 bz G
Oestr.-frz. Staatsbahn	4	
do. Nordwestbahn	5	185,00 bz
do. Litt. B.	5	57 00 bz
Reichenb.-Pardubitz	4½	454,2 bz
Kronpr. Rudolfsbahn	5	44 00 bz G
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	4	12,70 bz
Russische Staatsbahn	5	106 60 bz G
Schweizer Unionbahn	4	8,00 G
Schweizer Westbahn	4	20,60 bz
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	37,75 bz
Vorarlberger	5	38,40 bz
Warschau-Wien	4	180,00 bz G

Eisenbahn-Stammprioritäten

Altenburg-Zeitz	5	
Berlin-Dresden	5	44,25 bz G
Berlin-Görlitzer	5	43,10 bz
Berliner Nordbahn	fr.	
Breslau-Warschau	5	17,00 G
Chmn.-Aue-Adorf	fr.	22,50 bz G
Crefeld-K. Kempen	5	
Gera-Plauen	5	29,00 bz G
Halle-Sorau-Guben	5	35,00 bz G
Hannover-Altenbek.	5	33,75 B
do. II. Serie	5	
Leipz.-Gaschw.-Ms.	5	
Märkisch-Posen	5	71,00 bz G
Magdeb.-Halberst. B.	3½	68,75 bz G
do. do C.	5	94 50 bz G
Münster-Enschede	5	
Nordhausen-Erfurt	5	35 30 bz
Oberlausitzer	5	—,— bz G
Ostpreuß. Südbahn	5	74,00 G
Rechte Oderufer-Bahn	5	108,25 bz G
Rheinische	4	
Rumänische	8	56,50 bz
Saalbahn	5	
Saal-Unstrutbahn	5	—,— bz
Tilsit-Insterburg	5	—,— bz G
Weimar-Geraer	5	20,90 bz G

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	90,50 G
do. do. II.	5	97,00 B
do. do. III.	5	96,00 G
Berg.-Märkische I.	4½	
do. II.	4½	100,00 G
do. III. v. St. g.	3½	85,50 bz
do. do. Litt. B.	3½	85,50 bz
do. do. Litt. C.	3½	77,75 bz B
do. IV.	4½	—,— G
do. V.	4½	99,00 bz G
do. VI.	4½	98,90 G
do. VII.	5	102,80 bz
Aachen-Düsseldorf I.	4	—,— G
do. do. II.	4	—,— G
do. do. III.	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	90,50 G
do. do. II.	4½	
do. Dortmd.-Soest	4	90,50 G
do. do. II.	4½	—,—
do. Nordb. Fr. W.	5	103,10 G
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	96,00 G
do. do. II.	4	90,50 G
do. do. III.	4½	96,00 G
Berlin-Anhalt	4	97,75 G
do.	4½	—,— G
do. Litt. B.	4½	—,— bz
Berlin-Görlitz	5	101,50 G
do. do. Lit. B.	4½	88,40 bz G
Berlin-Hamburg	4	94,— G
do. do. II.	4	—,40 G
do. do. III.	5	104,25 B
Berl.-Potsd.-M. A. B	4	—,—
do. do. C.	4	91,00 B
do. do. D.	4½	97,50 bz
do. do. E.	4½	—,— bz
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	94,20 G
do. do. III.	4	94,20 G
do. IV. v. St. g.	4½	102,75 G
do. VI. do.	4	94,20 bz G
do. VII.	4½	99,40 bz B
Bresl.-Schw.-Freibrg.	4½	96 50 B
do. do. Litt. G	4½	95,50 G
do. do. Litt. H	4½	92,25 bz G
do. do. Litt. I.	4½	92,25 bz G
Cöln-Minden IV	4	93,75 bz G
do. do. V	4	91,40 G
do. do. VI.	4½	98,75 bz G
Halle-Sorau-Guben	5	101,70 B
do. do. do.	5	101,75 bz
Hannov.-Altenbek I.	4½	95,00 G
do. do. II.	4½	—,— G
do. do. III	4½	91,20 bz B
Märkisch-Posener	5	—,— G
Magdeb.-Halberstadt	4½	—,— G
do. do. de 1865	4½	98,75 G
do. do. de 1873	4½	—,— G
do. Leipzig	4½	100,30 G
do. do.	4	86,75 bz G
do. Wittenberge	3	73,00 G
do. do.	4½	
Niederschles.-Märk. I.	4	97,00 G
do. II a 62½ thlr.	4	—,— G
do. Obl. I. u. II.	4	97,00 G
do. do. III. conv.	4	95,50 B
Nordhausen-Erfurt I.	5	
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B	3½	
do. C	4	
do. D.	4	—,— G
do. E.	3½	85,50 G
do. F.	4½	—,— G
do. G.	4½	99,00 bz G
do. H.	4½	101,50 bz G
do. v. 1869	5	103,00 bz G
do. v. 1873	4	—,— G
Oberschles. v. 1874	4½	98,75 bz
do. Brieg-Neisse	4½	98,00 G
do. Cos.-Oderb.	4	—,— G
do. do.	5	103 20 bz
do. Niedsch. Zwgb.	3½	78,00 G
do. Starg. Pos.	4	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Ostpreuß. Südbahn	5	102,25 G
do. Litt. B.	5	101,75 G
do. Litt. C.	5	101,75 G
Rechte-Oder-Ufer	5	101,30 G
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. von 1858, 60	4½	99,75 bz
do. von 1862, 64	4½	99,75 bz
do. v. 1865	4½	103,75 bz
do. 1869, 71, 73	5	
do. v. 1874	5	
Rh.-Nahe. v. St. g.	4½	
do. II. do.	4½	
Schlesw.-Holstein.	4½	
Thüringer I.	4	
do. II.	4½	
do. III.	4	
do. IV.	4½	
do. V.	4½	

Ausländische Prioritäten

Elisabeth-Westbahn	5	64,70 bz
Gal. Karl-Ludwig. I.	5	83 25 bz G
do. do. II.	5	80 80 bz G
do. do. III	5	79,20 G
do. do. IV.	5	78,50 G
Lemberg-Czernow. I.	5	62 90 bz
do. II.	5	62 60 G
do. III.	5	54,90 bz G
do. IV.	5	49 75 G
Mähr.-Schles. Ctrlb.	fr.	—,—
Mainz-Ludwigshafen	5	—,— G
do. do.	4½	
Oesterr.-Franz. Stsb.	3	317,25 bz
do. Ergänzungsn.	3	296,00 bz G
Oesterr.-Franz. Stsb.	5	93,40 bz G
do. II. Em.	5	93,30 bz G
Oesterr. Nordwestb.	5	74 00 bz B
Oest. Nrdwstb. Litt. B.	5	58,00 G
do. Goldpriorität.	5	
Kronpr. Rud.-Bahn	5	61,30 bz G
do. do. 1869	5	59 60 G
do. do. 1872	5	59,00 G
Rab-GrazPr.-A.	4	67,75 bz G
Reichenb.-Pardubitz.	5	64,50 bz B
Südösterr. (Lomb.)	3	34 20 bz G
do. do. neue	3	35,25 G
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	76 50 bz G
Baltische, gar.	5	80,00 G
Brest-Grajewo	5	55,25 bz G
Charkow-Asow. g.	5	85,00 B
do. in Lstr. a 20.40	5	78,60 G
Charkow.-Krementsch.	5	84,00 B
Jelez-Orel, gar.	5	84,60 G
Jelez-Woron., gar.	5	90,00 G
Koslow.-Woron.	5	91,00 B
Koslow.-Woron. Obl.	5	74,50 bz G
Kursk.-Chark. gar.	5	85,00 bz
K.-Chark.-As. (Obl.)	5	75,00 bz G
Kursk.-Kiew, gar.	5	90,10 bz B
Losowo-Sewast.	5	73,75 bz
Mosco-Rjäsan, g.	5	93,50 G
Mosk.-Smolensk	5	87,10 bz G
Schuja-Iwanowo	5	85,00 B
Warschau-Teresp.	5	—,— bz
do. klein	5	87,25 G
Warschau-Wien II	5	95,25 bz G
do. III.	5	90,00 G
do. IV.	5	83,30 bz G
Zarskoe-Selo	5	77,00 B

Druck und Verlag von W. Decker und Comp. (E. Röstel) in Posen.